

Nicht-amtliche Lesefassung

**Prüfungsordnung
für das Masterstudium „Master of Science (M.Sc.) Humangeographie – Raumkonflikte,
Raumplanung, Raumentwicklung“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 12.11.2009**

[Veröffentlicht: AB Uni 57/2009, S. 4288 ff.]

Unter Berücksichtigung der
Ersten Änderungsordnung vom 19. April 2011 (AB Uni 9/2011, S. 597 ff.)¹
Zweiten Änderungsordnung vom 23. Mai 2012 (AB Uni 19/2012, S. 1874 ff.)²
Dritten Änderungsordnung vom 13. September 2013 (AB Uni 33/2013, S. 2458 ff.)³
Vierten Änderungsordnung vom 09. Mai 2016 (AB Uni 13/2016, S. 781 ff.)⁴
Fünften Änderungsordnung vom 13. November 2017 (AB Uni 32/2017, S. 2879 ff.)⁵

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

¹Diese Änderungsordnung trat gemäß ihres Artikels II Satz 1 zum 20. Mai 2011 in Kraft. Sie gilt gemäß ihres Artikels II Satz 2 für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2009/2010 in den Masterstudiengang eingeschrieben wurden.

²Diese Änderungsordnung trat gemäß ihres Artikels II mit Wirkung zum 2. Juni 2012 in Kraft.

³Diese Änderungsordnung trat gemäß ihres Artikels II Absatz 1 mit Wirkung zum 28. September 2013 in Kraft. Sie gilt gemäß ihres Artikels II Absatz 2 für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2013/2014 erstmalig in den Masterstudiengang M.Sc. Humangeographie – Raumkonflikte, Raumplanung, Raumentwicklung eingeschrieben werden. Die Studierenden, die bereits vor dem WS 2013/14 im M.Sc. Humangeographie eingeschrieben waren, konnten gemäß ihres Artikels II Absatz 3 und 4 wählen, ob sie ihr Studium entweder nach den bisher geltenden Regelungen oder nach dieser 3. Änderungsordnung beenden möchten. Das Wahlrecht war verbindlich auszuüben bis zum 31.3.2014. Fehlversuche in gleichwertigen Modulen / zu gleichwertigen Leistungen wurden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung mitgenommen. Der Wechsel in diese Prüfungsordnung ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind nach der Fassung der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde.

⁴Diese Änderungsordnung trat gemäß ihres Artikels II Absatz 1 mit Wirkung zum 20. Mai 2016 in Kraft. Sie findet gemäß ihres Artikels II Absatz 2 Anwendung für alle Studierenden, die nach den Regelungen der Dritten Änderungsordnung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Science Humangeographie vom 12. September 2013 studieren; in Bezug auf die durch diese Vierte Änderungsordnung geänderten Module jedoch nur, wenn und soweit sie diese noch nicht vor Beginn des Wintersemesters 2015/16 begonnen haben.

⁵Diese Änderungsordnung trat gemäß ihres Artikels II Absatz 1 mit Wirkung zum 6. Dezember 2017 in Kraft. Sie findet gemäß ihres Artikels II Absatz 2 Anwendung für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2017/18 in den MSc Humangeographie eingeschrieben wurden. Ebenso findet sie gemäß ihres Artikels II Absatz 3 Anwendung für alle Studierenden, die vor dem Wintersemester 2017/18 in den MSc Humangeographie eingeschrieben wurden und nach den Regelungen der Dritten und Vierten Änderungsordnung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Science Humangeographie vom 12. September 2013 studieren; in Bezug auf die durch diese Fünfte Änderungsordnung geänderten Module jedoch nur, wenn und soweit sie diese noch nicht vor dem Inkrafttreten gemäß Absatz 1 begonnen haben.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung
- § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung
- § 3 Mastergrad
- § 4 Zugang zum Studium
- § 5 Zuständigkeit
- § 6 Zulassung zur Masterprüfung
- § 7 Regelstudienzeit und Studiumumfang, Gliederung des Studiums
- § 8 Studieninhalte
- § 9 Lehrveranstaltungsarten
- § 10 Strukturierung des Studiums und der Prüfung
- § 11 Prüfungsrelevante Leistungen, Anmeldung
- § 12 Die Masterarbeit
- § 13 Annahme und Bewertung der Masterarbeit
- § 14 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer
- § 15 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 15a Anrechnung von Leistungen und Fehlversuchen aus Masterleistungen, die in der Bachelorphase erbracht wurden [Mit der dritten Änderungsordnung vom 12. September 2013 gestrichen]
- § 16 Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke
- § 17 Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung
- § 18 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote
- § 19 Masterzeugnis und Masterurkunde
- § 20 Diploma Supplement
- § 21 Einsicht in die Studienakten
- § 22 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 23 Ungültigkeit von Einzelleistungen
- § 24 Aberkennung des Mastergrades
- § 25 Inkrafttreten und Veröffentlichung

§ 1

Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung

Diese Masterprüfungsordnung gilt für den Masterstudiengang Humangeographie an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

§ 2

Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

(1) Das Masterstudium soll den Studierenden, aufbauend auf ein abgeschlossenes grundständiges Studium, vertiefte wissenschaftliche Grundlagen, sowie unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt, Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden in den Bereichen „Geographisches Raummanagement“, „Geographische Konfliktforschung/Politische Geographie“ und „Stadt- und Regionalforschung“ so vermitteln, dass sie zur selbständigen und verantwortlichen Beurteilung komplexer wissenschaftlicher Problemstellungen und zur praktischen Anwendung der gefundenen Lösungen befähigt werden.

(2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für die Anwendung in der Berufspraxis, insbesondere auch im Bereich von Forschung und Lehre, erforderlichen Kenntnisse erworben haben.

§ 3

Mastergrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines „Master of Science“ (M.Sc.) verliehen.

§ 4

Zugang zum Studium

(1) Der Zugang zum Studium richtet sich nach der „Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Humangeographie an der Westfälischen Wilhelms-Universität“ in der jeweils aktuellen Fassung.

(2) Studierende, die nach der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Humangeographie mit der Auflage der Erfüllung von Nachholstudien aus der Bachelorphase zugelassen wurden, studieren diese Leistungen nach Maßgabe der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geographie an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Die Zulassung zur Masterarbeit erfolgt erst, wenn die Nachholstudien erbracht sind. Die Bewertung der Leistungen, die im Rahmen der Nachholstudien erbracht werden, geht nicht in die Gesamtnote der Masterprüfung ein.

(3) Hat eine Studierende/ein Studierender eine prüfungsrelevante Leistung in einem Zusatzmodul in der Bachelorphase endgültig nicht bestanden und handelt es sich bei dem Modul um ein solches, das im Masterstudiengang Humangeographie als Pflichtmodul zu studieren ist oder um ein Wahlpflichtmodul, an dessen Stelle kein anderes Modul erfolgreich absolviert werden kann, so kann die Studierende/der Studierender nicht mehr für den Masterstudiengang Humangeographie an der Westfälischen Wilhelms-Universität zugelassen werden.

§ 5

Zuständigkeit

(1) Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet der Fachbereich Geowissenschaften einen Prüfungsausschuss.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus der/dem Vorsitzenden, deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter, einem weiteren Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden. Die/Der Vorsitzende und ihr(e)/sein(e) Stellvertreterin/Stellvertreter müssen Professorinnen/Professoren auf Lebenszeit sein. Für jedes Mitglied mit Ausnahme der/des Vorsitzenden und ihre(s/r)/seine(r/s) Stellvertreterin/Stellvertreter muss eine Vertreterin/ein Vertreter gewählt werden. Die Amtszeit der Professorinnen/Professoren und der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter beträgt zwei Jahre, die der Studierenden ein Jahr. Die Wiederwahl ist zulässig.

(3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreterinnen/ Stellvertreter werden von den Vertreterinnen/Vertretern der jeweiligen Gruppen im Fachbereichsrat gewählt.

(4) Die studentischen Mitglieder wirken nicht bei der Beurteilung von Prüfungsleistungen sowie der Bestellung von Prüferinnen/Prüfern und Beisitzerinnen/Beisitzern mit.

(5) Der Prüfungsausschuss kann die/den Vorsitzende/n mit der Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Prüfungsorganisation beauftragen.

§ 6 Zulassung zur Masterprüfung

(1) Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Masterstudiengang Humangeographie an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber im Studiengang Humangeographie oder einem vergleichbaren Studiengang eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.

(2) Soweit die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den dieser Ordnung als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen geregelt.

§ 7 Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt zwei Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.

(2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 120 Leistungspunkte zu erwerben. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand 3600 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 8 Studieninhalte

(1) Studierende, die nach der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Humangeographie mit der Auflage der Erfüllung von Nachholstudien aus der Bachelorphase zugelassen wurden, studieren diese Leistungen nach Maßgabe der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geographie an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Die Zulassung zur Masterarbeit erfolgt erst, wenn die Nachholstudien erbracht sind. Die Bewertung der Leistungen, die im Rahmen der Nachholstudien erbracht werden, geht nicht in die Gesamtnote der Masterprüfung ein.(1) Das Masterstudium im Studiengang Humangeographie – Raumkonflikte, Raumplanung, Raum-entwicklung umfasst das Studium folgender Pflicht- und Wahlpflichtmodule nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen:

- 1: Politische Geographie und Neue Kulturgeographie (Wahlpflichtmodul)
- 2: Stadt- und Regionalforschung (Wahlpflichtmodul)
- 3: Raum- und Planungsmanagement (Wahlpflichtmodul)
- 4: Spezialisierung Humangeographie (Wahlpflichtmodul)
- 5: Graduate School „Society, Space, Power and Planning“ (Pflichtmodul)
- 6: Angewandte Forschungs- und Projektarbeit I (Pflichtmodul)
- 7: Angewandte Forschungs- und Projektarbeit II (Pflichtmodul)
- 8: Gesamtmodul Wahlbereich/Nebenfächer (Pflichtmodul) 2458
- 9: Master-Arbeit (Pflichtmodul)
- 10: Master-Kolloquium (Pflichtmodul).

(2) Im Rahmen ihres Master-Studiums wählen die Studierenden aus dem Angebot der Wahlpflichtmodule (Module 1-4) drei Module aus, wobei das Modul 4 ("Spezialisierung Humangeographie") anstelle eines der Module 1-3 alternativ gewählt werden kann. Von den vier Wahlpflichtmodulen 1-4 müssen (und können nur) also drei belegt und absolviert werden. Die Wahl des Wahlpflichtmoduls ist mit der Anmeldung zur Prüfungsleistung verbindlich erfolgt.

(3) Innerhalb des Pflichtmoduls „Gesamtmodul Wahlbereich/Nebenfächer“ umfasst das Masterstudium im Studiengang Humangeographie – Raumkonflikte, Raumplanung, Raumentwicklung das Studium im Umfang von 30 LP aus den folgenden Wahlpflichtmodulen Nebenfach bzw. Wahlbereich nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen:

- Modul Nebenfach A - Geoinformatik
- Modul Nebenfach B - Volkswirtschaftslehre
- Modul Nebenfach C - Öffentliches Recht
- Modul Nebenfach D - Politikwissenschaft
- Modul Wahlbereich E - Vertiefung Humangeographie
- Modul Wahlbereich F - Berufspraktikum
- Modul Wahlbereich G - Ethnologie.

(4) Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums setzt im Rahmen des Studiums von Modulen den Erwerb von 120 Leistungspunkten voraus. Hiervon entfallen 25 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.

§ 9 Lehrveranstaltungsarten

(1) Folgende Lehrveranstaltungstypen sind in der Ausbildung vorgesehen: Vorlesungen, Übungen, Seminare, Projektarbeit und Praktikum.

(2) Vorlesungen dienen der Einführung in das Studium eines Teilgebietes und leiten zur Vertiefung des Stoffgebietes durch ein ergänzendes Selbststudium an.

(3) Übungen sollen den Studierenden durch theoretische und praktische Bearbeitung exemplarischer Probleme die Gelegenheit zur Anwendung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden sowie zur Vertiefung des erlernten Stoffes geben. Sie sollen überdies Möglichkeiten zur Selbstkontrolle des Wissensstandes bieten.

(4) In Seminaren sollen die theoretisch-methodischen Kenntnisse eines Teilgebietes erarbeitet und vertieft werden. Gleichzeitig sollen die Studierenden Gelegenheit erhalten, wissenschaftliche Zusammenhänge in schriftlicher und mündlicher Form darzustellen und kritisch zu diskutieren.

(5) In den Projektarbeiten des Master-Programms werden thematisch begrenzte, komplexe Aufgabe aus dem Bereich der Geographie nahe an den in der Praxis zu erwartenden Bedingungen bearbeitet. Um die Teamfähigkeit der Studierenden zu fördern, sollen Projektarbeiten in Kleingruppenarbeit mit klar erkennbaren Eigenanteilen aller Teilnehmer durchgeführt werden. Sie dienen zugleich als Vorbereitung auf die Abschlussarbeit. Die Anleitung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen dieser Veranstaltungen hat besonders für die darauf folgenden Module der Abschlussarbeit große Bedeutung.

(6) Das außeruniversitäre Praktikum ermöglicht den Studierenden einen ersten Einblick in die Arbeitswelt ausgewählter geographischer Berufsfelder. Thematische Anregungen zur Erstellung der Abschlussarbeiten sind ausdrücklich erwünscht.

(7) Im Ausland erbrachte Studienleistungen (Lehrveranstaltungen, Projektarbeit) können nach Einzelfallprüfung anerkannt werden.

§ 10 Strukturierung des Studiums und der Prüfung

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Der Richtwert für den Umfang eines Moduls beträgt 6 bis 10 SWS. Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester - auch verschiedener Fächer - zusammen. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.

(2) Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den prüfungsrelevanten Leistungen im Rahmen der Module sowie der Masterarbeit zusammen.

(3) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten prüfungsrelevanten Leistungen voraus. Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zum Erwerb von Leistungspunkten.

(4) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.

(5) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer prüfungsrelevanten Leistung desselben Moduls abhängig sein.

(6) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

§ 11

Prüfungsrelevante Leistungen, Anmeldung

(1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.

(2) Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Studienleistung zu erbringen. Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle. Studienleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studienleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht.

(3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen für jede Lehrveranstaltung die Anzahl der in ihr zu erreichenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen.

(4) Die Modulbeschreibungen legen fest, welche Studienleistungen des jeweiligen Moduls Bestandteil der Masterprüfung sind (prüfungsrelevante Leistungen). Prüfungsrelevante Leistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein.

(4a) Die Modulbeschreibungen können eine prüfungsrelevante Leistung oder eine Studienleistung auch in Form einer Gruppenarbeit zulassen, wenn der als prüfungsrelevante Leistung bzw. Studienleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin bzw. des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

(5) Die Teilnahme an jeder prüfungsrelevanten Leistung und nicht prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung zu ihr voraus. Die Fristen für die Anmeldung werden zentral durch Aushang oder auf elektronischem Wege bekannt gemacht. Eine An- und Abmeldung ist bis eine Woche vor dem Prüfungstermin möglich. Erfolgte Anmeldungen können bis eine Woche vor dem Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen schriftlich oder elektronisch beim Prüfungsamt zurückgekommen werden (Abmeldung). Werden Veranstaltungen/Module von anderen Fächern angeboten, können abweichende Fristen für die An- und Abmeldung gelten; Näheres regelt die Modulbeschreibung.

§ 12

Die Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich der Humangeographie nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von 19.000 Worten nicht überschreiten.

(2) Die Masterarbeit wird von einer/einem gemäß § 14 bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht.

(3) Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag des Prüfungsausschusses durch das Prüfungsamt. Sie setzt voraus, dass die/der Studierende zuvor mindestens drei Module erfolgreich abgeschlossen hat. Die Anmeldung kann frühestens nach dem dritten Semester erfolgen. Wurde die/der Studierende nach der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Humangeographie mit der Auflage der Erfüllung von Nachholstudien zugelassen, erfolgt die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erst, wenn die Nachholstudien erbracht sind. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(4) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt fünf Monate. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(5) Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens vier Wochen verlängert werden. Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungszeit auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine schwerwiegende Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. Über die Verlängerung gem. S. 1 und S. 2 entscheidet der Prüfungsausschuss. Auf Verlangen des Prüfungsausschusses hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch amtsärztliches Attest) nachzuweisen. Statt eine Verlängerung der Bearbeitungszeit zu gewähren, kann der Prüfungsausschuss in den Fällen des S. 2 auch ein neues Thema für die Masterarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Masterarbeit insgesamt länger als ein Jahr nicht bearbeiten konnte. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung iSv § 17 Abs. 4.

(6) Mit Genehmigung des Prüfungsausschusses kann die Masterarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

§ 13

Annahme und Bewertung der Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert), sowie zusätzlich zum Zweck der optionalen Plagiatskontrolle zweifach in geeigneter digitaler, durchsuchbarer Form im PDF Format auf Datenträger/CD/DVD einzureichen, wobei eine fristgemäße und ordnungsgemäße Einreichung nur dann vorliegt, wenn sowohl die schriftlichen Ausfertigungen als auch die

digitale Form vor Ablauf der Bearbeitungsfrist beim Prüfungsamt eingereicht werden. Die Kandidatin/der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Erklärung über ihr/sein Einverständnis hinzu mit einer zum Zweck der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß oder nicht ordnungsgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 22 Absatz 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.“ Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Eine der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. Die zweite Prüferin/Der zweite Prüfer wird vom Prüfungsausschuss bestimmt, die Kandidatin/der Kandidat hat ein Vorschlagsrecht. Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 18 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 18 Abs. 4 Satz 3 und 4 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der Dekanin/dem Dekan eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

(2) Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit darf acht Wochen nicht überschreiten.

§ 14

Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt für die prüfungsrelevanten Leistungen und die Masterarbeit die Prüferinnen und Prüfer. Danach ist grundsätzlich die/der Modulbeauftragte Prüferin/Prüfer für das Modul. Der Prüfungsausschuss kann der/dem Modulbeauftragten die Prüferbestellung für schriftliche Prüfungsleistungen übertragen. Der Prüfungsausschuss kann dem zuständigen Prüfungsamt die Prüferbestellung für mündliche Prüfungsleistungen übertragen. Die Beisitzerinnen und Beisitzer für mündliche Prüfungen werden von der Prüferin/dem Prüfer bestellt.

(2) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Diplom- oder Masterprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.

(3) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

(4) Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist.

(5) Schriftliche prüfungsrelevante Leistungen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet.

(6) Prüfungsrelevante Leistungen, die im Rahmen eines dritten Versuchs gem. § 17 Abs. 2 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. § 18 Abs. 4 Sätze 3 und 4 finden entsprechende Anwendung.

(7) Studierende des gleichen Studiengangs können an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen, sofern nicht eine Kandidatin/ein Kandidat widerspricht. Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten.

(8) Für die Bewertung der Masterarbeit gilt § 13.

§ 15

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden. Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.

(2) Auf der Grundlage der Anerkennung nach Absatz 1 kann und auf Antrag der/des Studierenden muss in ein Fachsemester eingestuft werden, dessen Zahl sich aus dem Umfang der durch die Anerkennung erworbenen Leistungspunkte im Verhältnis zu dem Gesamtumfang der im jeweiligen Studiengang insgesamt erwerbenden Leistungspunkten ergibt. Ist die Nachkommastelle kleiner als fünf, wird auf ganze Semester abgerundet, ansonsten wird aufgerundet.

(3) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(5) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.

(6) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

(7) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu einem Anteil von 20 Prozent anerkannt werden.

(8) Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten,

die jeweils anerkannt werden sollen. Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibung sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.

(9) Zuständig für Anerkennungs- und Einstufungsentscheidungen ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.

(10) Die Entscheidung über Anerkennungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. Im Falle einer Ablehnung erhält die/der Studierende einen begründeten Bescheid.

§ 15a

Anrechnung von Leistungen und Fehlversuchen aus Masterleistungen, die in der Bachelorphase erbracht wurden

[Mit der dritten Änderungsordnung vom 12. September 2013 gestrichen]

§ 16

Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke

(1) Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.

(2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.

(3) Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

§ 17

Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung

(1) Die Masterprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 8 Abs. 2, § 11 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Masterarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 18 Abs. 1) bestanden hat. Zugleich müssen 120 Leistungspunkte erworben worden sein.

(2) Für das Bestehen jeder prüfungsrelevanten Leistung eines Moduls stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. Ist eine prüfungsrelevante Leistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.

(3) Werden in dem Modul „Gesamtmodul Wahlbereich/Nebenfächer“ die prüfungsrelevanten Leistungen im zuerst ausgewählten Teil-Modul („Vertiefung Humangeographie“, „Berufspraktikum“ oder „Wahlbereich/Nebenfach“) endgültig nicht bestanden, so kann die/der Studierende versuchen, die geforderte Leistung in einem zweiten Teil-Modul zu erbringen.

(3a) Für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen im Modul „Wahlbereich/Nebenfach“ gelten die Bestimmungen des jeweiligen Faches. Näheres regeln die Nebenfachabsprachen bzw. Informationen zu den Wahlbereichen.

(4) Die Masterarbeit kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Eine Rückgabe des Themas in der in § 12 Abs. 4 Satz 3 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(5) Ist ein Pflichtmodul, ein gewähltes Wahlpflichtmodul aus den Modulen 1-4 oder die Masterarbeit endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studierende im Modul „Gesamtmodul Wahlbereich/Nebenfächer“ ein Teil-Modul endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, an seiner Stelle ein anderes (Teil-)Modul erfolgreich zu absolvieren, ist die Masterprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

(6) Hat eine Studierende/ein Studierender ein Modul im Sinne von § 4 Abs. 2 dieser Ordnung nach Maßgabe der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geographie an der Westfälischen Wilhelms-Universität endgültig nicht bestanden, gilt die Masterprüfung als endgültig nicht bestanden.

(7) Hat eine Studierende/ein Studierender die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten enthält. Das Zeugnis wird von der Dekanin/ dem Dekan/dem Dekanat des zuständigen Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 18

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

(1) Alle prüfungsrelevanten Leistungen sind zu bewerten. Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

(2) Die Bewertung von mündlichen prüfungsrelevanten Leistungen ist den Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen prüfungsrelevanten Leistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.

(3) Die Bewertung von Prüfungsleistungen und der Masterarbeit wird den Studierenden auf elektronischem Wege oder durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. Der Zeitpunkt der Bekanntgabe ist zu dokumentieren. Die Bekanntgabe auf elektronischem Wege erfolgt innerhalb des von der Westfälischen Wilhelms-Universität bereitgestellten elektronischen Prüfungsverwaltungssystems. Sofern ein schriftlicher Bescheid über Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen ergeht, geschieht dies durch öffentliche Bekanntgabe einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung, der die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller der Prüfungsleistung angehört. Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer und enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung. Studierenden, die eine Prüfungsleistung auch im letzten Versuch nicht bestanden haben, wird die Bewertung individuell durch schriftlichen Bescheid zugestellt; der Bescheid enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(4) Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten prüfungsrelevanten Leistungen eine Note gebildet. Ist einem Modul nur eine prüfungsrelevante Leistung zugeordnet, ist die mit ihr erzielte Note zugleich die Modulnote; sind einem Modul mehrere prüfungsrelevante Leistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Noten der einzelnen prüfungsrelevanten Leistungen gehen grundsätzlich in die Note für das Modul mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte ein, es sei denn die Modulbeschreibungen oder Nebenfachvereinbarungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen prüfungsrelevanten Leistungen in die Modulnote eingehen. Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(5) Aus den Noten der Module und Masterarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. Die Note der Masterarbeit geht mit einem Anteil von 27 % in die Gesamtnote ein. Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(6) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 5 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt. Dabei erhalten die Noten

A	in der Regel 10 %
B	in der Regel 25 %
C	in der Regel 30 %
D	in der Regel 25 %
E	in der Regel 10 %

der erfolgreichen Absolventinnen/Absolventen eines Jahrgangs. Als Grundlage sind je nach Größe des Abschlussjahrgangs außer dem Abschlussjahrgang zwei vorhergehende Jahrgänge als Kohorte zu erfassen.

§ 19

Masterzeugnis und Masterurkunde

(1) „Hat die/der Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen und ggf. gem. § 4 Abs. 2 dieser Ordnung die von der Auswahlkommission festgelegten Module aus der Bachelorphase nachgeholt, erhält sie/er über die Ergebnisse der Masterprüfung ein Zeugnis.“

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte prüfungsrelevante Leistung erbracht worden ist.

(3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.

(4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.

(5) Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des zuständigen Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel der Westfälischen Wilhelms-Universität versehen.

§ 20

Diploma Supplement

(1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.

(2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 21

Einsicht in die Studienakten

Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder prüfungsrelevanten Leistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnis der prüfungsrelevanten Leistung beim Prüfungsausschuss zu stellen. Der Prüfungsausschuss bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Masterarbeit.

§ 22

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine prüfungsrelevante Leistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche prüfungsrelevante Leistung bzw. die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. Als wichtiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzei-

ten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden kann der Prüfungsausschuss ein ärztliches Attest verlangen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Erhält die/der Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

(3) Der Prüfungsausschuss kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 63 Abs. 7 HG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn der/die Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, unter denen er/sie wählen kann, mitzuteilen.

(4) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer prüfungsrelevanten Leistung oder der Masterarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer prüfungsrelevanten Leistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende prüfungsrelevante Leistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die/den Studierenden von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(5) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 23

Ungültigkeit von Einzelleistungen

(1) Hat die/der Studierende bei einer prüfungsrelevanten Leistung oder der Masterarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich das Ergebnis und ggfs. die Noten für diejenigen prüfungsrelevanten Leistungen bzw. die Masterarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer prüfungsrelevanten Leistung bzw. die Masterarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/ der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der prüfungsrelevanten Leistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu

Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Masterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Masterzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Masterprüfung geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

(5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(6) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 24

Aberkennung des Mastergrades

Die Aberkennung des Mastergrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 23 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist der Prüfungsausschuss.

§ 25

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Anlage: Studiengangsbeschreibung und Modulbeschreibungen

Modulübersicht M.Sc. in Human Geographie (120 LP)

1 "Schwerpunkt"	2 "Schwerpunkt"	3 "Spezialisierung"	4 "Spezialisierung"
Modul 1: "Politische Geographie" und „Neue Kulturgeographie“ (10 LP) V 2 SWS, 2 LP S 2 SWS, 4 LP S 2 SWS, 4 LP	Modul 3: "Raum- und Planungsmanagement" (10 LP) V 2 SWS, 2 LP S 2 SWS, 4 LP S 2 SWS, 4 LP	Modul 6: "Angewandte Forschungs- und Projektarbeit I" (10 LP) S 2 SWS Anleitg. z. projektbezogenen Geländearbeit, 6 LP	
Modul 2: "Stadt- und Regionalforschung" (10 LP) V 2 SWS, 2 LP S 2 SWS, 4 LP S 2 SWS, 4 LP	Modul 5: Graduate School "Society, Space, Power and Planning" (Blockver. 10 LP) Ü 1 SWS Vorbereitender "Reading Course" 3 LP V 1 SWS, Keynote-Lectures 2 LP S 3 SWS, Workshops, 5 LP	Modul 7: "Angewandte Forschungs- und Projektarbeit II" (10 LP, WP 1 aus 3) WP: S 2 SWS Projektbezogene Geländearbeit im Themenfeld Raum- und Planungsmanagement WP: S 2 SWS Projektbezogene Geländearbeit im Themenfeld Stadt- und Regionalforschung WP: S 2 SWS Projektbezogene Geländearbeit im Bereich Politische Geographie	Modul 9: „Master-Arbeit“ (25 LP) Modul 10: „Master-Koll.“ (5 LP)
Modul 4: „Spezialisierung Humangeographie“ (10 LP) V 2 SWS, 2 LP, S 2 SWS, 4 LP S 2 SWS, 4 LP			
Modul 8: Wahlbereich / Nebenfächer (30 LP) 10 LP	10 LP	10 LP	

SWS = Semesterwochenstunden

LP = Leistungspunkte (in ECTS)

*WP: Wahlpflicht Belegung von drei Modulen aus 1-4

WP = Wahlpflicht

	Module / untergeordnete Fächer	Semester	Pflicht, Wahlpflicht	Prüfungsnachweise	LP	Gewichtung des Moduls für Abschlussnote
1	Modul „Politische Geographie und Neue Kulturgeographie“	ab 1.	WP*	Modulabschlussprüfung: Schriftliche Hausarbeit	10 ¹	8%
	V Vorlesung	ab 1.	P		2	
1	S Seminar 1	ab 1.	P		4	
	S Seminar 2	ab 1.	P		4	
2	Modul „Stadt- und Regionalforschung“	ab 1.	WP*	Modulabschlussprüfung: Schriftliche Hausarbeit	10	8%
	V Vorlesung	ab 1.	P		2	
	S Seminar 1	ab 1.	P		4	
	S Seminar 2	ab 1.	P		4	
3	Modul „Raum- und Planungsmanagement“	ab 1.	WP*	Modulabschlussprüfung: Schriftliche Hausarbeit	10	8%
	V Vorlesung	ab 1.	P		2	
	S Seminar 1	ab 1.	P		4	
	S Seminar 2	ab 1.	P		4	
4	Modul „Spezialisierung Humangeographie“		WP*	Modulabschlussprüfung: Schriftliche Hausarbeit	10	8%
	V Vorlesung	ab 2.	P		2	
	S Seminar 1	ab 2.	P		4	
	S Seminar 2	ab 2.	P		4	
5	Modul Graduate School „Society, Space, Power and Planning“	2.		Modulabschlussprüfung: Schriftliche Hausarbeit	10	8%
	Ü „Reading Course“	2.	P		3	
	V „Keynote Lectures“	2.	P		2	
	S „Intensivseminar“	2.	P		5	
6	Modul „Angewandte Forschungs- und Projektarbeit I“	ab 2.		Modulteilprüfung: Schriftliche Hausarbeit	10	8%
	S „Projektbezogene Geländearbeit im Themenfeld Politische Geographie und Neue Kulturgeographie/ Raum- und Planungsmanagement/ Stadt- und Regionalforschung“	ab 2.	P		10	
7	Modul „Angewandte Forschungs- und Projektarbeit II“	3.	P	Modulteilprüfung: Schriftliche Hausarbeit	10	8%
	S „Projektbezogene Geländearbeit im Themenfeld Politische Geographie und Neue Kulturgeographie/ Raum- und Planungsmanagement/ Stadt- und Regionalforschung“	3.	P		10	
8	Wahlbereich / Nebenfächer	1., 2. + 3.	P	Prüfungsrelevante Teilleistungen	30	20%
	Teil-Modul 1	ab 1.	WP		10	
	Teil-Modul 2	ab 2.	WP		10	
	Teil-Modul 3	ab 3.	WP		10	
9	Master-Arbeit	4.	P	Modulabschlussprüfung: Schriftliche Hausarbeit	25	27%
10	Master-Kolloquium	4.	P	mdl. Prüfung	5	5%
	Gesamtsumme (inkl. Abschlussarbeit)				120	

¹ Summe der Leistungspunkte (LP) für das jeweilige Modul

*WP: Wahlpflicht Belegung von drei Modulen aus 1-4

Modultitel deutsch:		Politische Geographie und Neue Kulturgeographie					
Modultitel englisch:		Political Geography and New Cultural Geography					
Studiengang:		M. Sc. Humangeographie. Raumkonflikte - Raumplanung - Raumentwicklung					
1	Modulnummer: 1	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: ab 1.	LP: 10	Workload (h): 300		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Vorlesung aus dem Themenfeld „Politische Geographie“ und „Neue Kulturgeographie“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
	2.	S	Seminar 1 aus dem Themenfeld „Politische Geographie“ und „Neue Kulturgeographie“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
	3.	S	Seminar 2 aus dem Themenfeld „Politische Geographie“ und „Neue Kulturgeographie“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
4	Lehrinhalte:						
	<p>Allgemeine Ziele: Ziel des Moduls ist es, die Studierenden in einer konzeptionell anspruchsvollen und gleichzeitig an aktuellen Themenfeldern orientierten Weise in das in die „Neue Kulturgeographie“ eingebettete Forschungsfeld um „Gesellschaft, Macht und Raum“ einzuführen. Dabei geht es konkret</p> <ul style="list-style-type: none"> • um eine theoretisch-konzeptionelle Reflexion der Macht-Raum Thematik im Bereich der Geographischen Konfliktforschung und der Kritischen Geopolitik • um eine wechselseitige Umsetzung der konzeptionellen Inhalte auf aktuelle Forschungsfelder der Politischen Geographie in den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> • Globalisierungsforschung • Global Governance • Grenzforschung (Border Studies) • Postkolonialismusforschung • Entwicklungsländerforschung • Internationale Beziehungen • Raum und Identität • Politische Ökologie <p>Inhalt: Im Modul „Politische Geographie und Neue Kulturgeographie“ werden die grundlegenden Arbeitsweisen und Problemstellungen der Politischen Geographie vor dem Hintergrund ökonomischer, ökologischer und sozialer Rahmenbedingungen vermittelt. Dabei werden mit den Studierenden einerseits theoretisch-konzeptionelle Grundlagen andererseits konkrete inhaltliche Aspekte diskutiert. Die Vorlesung dient dazu, den Studierenden ein vertieftes Verständnis des Verhältnisses von „Gesellschaft, Macht und Raum“ zu vermitteln. Die beiden Seminare vertiefen einzelne Spezialthemen der Politischen Geographie und/oder der Neuen Kulturgeographie. Auch hier ist wieder das Spannungsfeld zwischen theoretisch-konzeptioneller und inhaltlicher Auseinandersetzung eine wichtige Leitlinie der Vermittlung und Diskussion.</p>						
5	<p>Erworbene Kompetenzen: Fachkompetenzen, methodische Kompetenzen, soziale Kompetenzen</p> <p>a) Fachkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erlernen der wissenschafts- und erkenntnistheoretischen Grundlagen von Politischer Geographie und Neuer Kulturgeographie • Erwerb vertiefter Kenntnisse zur Bearbeitung komplexer Fragestellungen im Bereich „Macht und Raum“ vor dem Hintergrund von ökonomischen, sozialen und ökologischen Konfliktlagen 						

	<p>b) Methodische Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erlernen fortgeschrittener Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens (Diskursanalyse, Politikfeldanalyse, Referat, Präsentation, Hausarbeit) <p>c) Soziale Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsentation von Arbeitsergebnissen vor einer Seminargruppe • Eigenverantwortlich organisiertes Arbeiten <p>Einbindung in die Berufsvorbereitung Die Wissensvermittlung und -aufarbeitung erfolgt besonders in zukunftsrelevanten Bereichen der Politikberatung, Medienarbeit, Friedensforschung- und Konfliktmanagement</p> <p>Lehr- und Lernformen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dozentenpräsentationen • Bearbeitung und Diskussion von Lesetexten • Kurzreferate • Web-basierte, interaktive Einzelarbeit am Bildschirmarbeitsplatz • Partner- und Gruppenarbeit 												
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Aus dem Lehrangebot des Themenbereiches sind eine Vorlesung und zwei Seminare zu absolvieren.</p>												
7	<p>Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)</p>												
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Prüfungsleistung/en:</th> </tr> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Die Modulabschlussprüfung wird in Form einer schriftlichen Hausarbeit erbracht.</td> <td>25 S.</td> <td>100%</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsleistung/en:			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Die Modulabschlussprüfung wird in Form einer schriftlichen Hausarbeit erbracht.	25 S.	100%			
Prüfungsleistung/en:													
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %											
Die Modulabschlussprüfung wird in Form einer schriftlichen Hausarbeit erbracht.	25 S.	100%											
9	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Studienleistungen:</th> </tr> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Seminare eins und zwei: jeweils ein Referat</td> <td>2 x ca. 30 min</td> </tr> </tbody> </table>	Studienleistungen:		Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Seminare eins und zwei: jeweils ein Referat	2 x ca. 30 min						
Studienleistungen:													
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang												
Seminare eins und zwei: jeweils ein Referat	2 x ca. 30 min												
10	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.</p>												
11	<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8%</p>												
12	<p>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine</p>												
13	<p>Anwesenheit: In den Seminaren empfiehlt das Institut eine Anwesenheit, da der Erwerb inhaltlicher, methodischer und – vor allem – sozialer Kompetenzen eng an die diskursiven Lehr- und Lernformen gebunden ist.</p>												
14	<p>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Nein</p>												
15	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Modulbeauftragte/r:</th> <th>Zuständiger Fachbereich:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Prof. Dr. Reuber</td> <td>14 (Geowissenschaften)</td> </tr> </tbody> </table>	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:	Prof. Dr. Reuber	14 (Geowissenschaften)								
Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:												
Prof. Dr. Reuber	14 (Geowissenschaften)												
16	<p>Sonstiges: Im Rahmen ihres Master-Studiums wählen die Studierenden aus dem Angebot der Module 1 - 4 drei Module aus, wobei das Modul 4 („Spezialisierung“) anstelle eines der Module 1 - 3 alternativ gewählt werden kann. Von den vier Wahlpflichtmodulen 1 - 4 müssen (und können nur) also drei belegt und absolviert werden.</p>												

(nach 4. ÄO)

Modultitel deutsch:	Stadt- und Regionalforschung
Modultitel englisch:	Urban and Regional Research
Studiengang:	M. Sc. Humangeographie. Raumkonflikte - Raumplanung - Raumentwicklung

1	Modulnummer: 2	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: ab 1.	LP: 10	Workload (h): 300
----------	---	---	---------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
	2.	S	Seminar 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
	3.	S	Seminar 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90

4	Lehrinhalte:
	Allgemeine Ziele:
	Ziel des Moduls ist es, den Studierenden zentrale Themenbereiche, Problemstellungen und Arbeitsweisen des Forschungsfeldes „Stadt- und Regionalforschung“ vertieft zu vermitteln. Im Mittelpunkt des Interesses stehen jüngere und aktuelle Tendenzen der Stadt-, Metropolen- und Regionalentwicklung, die im Zusammenhang mit neueren, im globalen Maßstab ablaufenden sozialen, ökonomischen und (planungs-)politischen Entwicklungen konzeptionalisiert werden sollen. Zu diesen Tendenzen der Stadt- und Regionalentwicklung gehören insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • Neue bzw. sich ausweitende Formen der Fragmentierung und neue Disparitäten sowohl innerhalb der Städte als auch zwischen den Städten (Hintergründe: De-Industrialisierung und Dienstleistungswachstum, insb. metropolitaner Funktionen, Rückzug des Wohlfahrtsstaates („Unternehmer- und Suppenküchen-Staat“)); • Die Auflösung der klassischen sozialökologischen Muster und das statt dessen zu beobachtende flickenteppichartige Nebeneinander von Sub-, Des- und Reurbanisierung (von der kompakten historischen Stadt über die duale Stadt des Industriezeitalters zur diffusen Stadt der Postmoderne); • Neue Bedeutung von Kultur und Ästhetik („Stadt als Bühne“, „Fun City“, Standortpositionierung und -marketing im Rahmen der Globalisierung) anstelle des Leitbildes der „funktionierenden und versorgenden Stadt“; • Prozesse der Entsolidarisierung der Stadtgesellschaften durch: <ul style="list-style-type: none"> ○ den Zerfall der Einheit des städtischen Lebens („Leben in der Region“), ○ die Zunahme ortsfremder Investoren anstelle lokal verantwortlicher Unternehmer sowie ○ die Ökonomisierung der Stadtpolitik (Umgewichtung der politischen Belange);
	Neue Formen der Steuerung städtischer und regionaler Entwicklung („urban and regional governance“) in Form von „Public Private Partnerships“, „runden Tischen“ u.Ä.
Inhalte:	
An ausgewählten Sach- und Themenbereichen sollen die grundlegenden Arbeitsweisen und Problemstellungen der geographischen Stadt- und Regionalforschung vertieft erörtert, in theoretisch-konzeptionellen Kontexten verortet sowie die Relevanz der Geographie in der Vermittlung von Handlungskompetenz für die Studierenden dokumentiert werden. Von übergeordneter Bedeutung für das Modul ist die an exemplarischen Fragenkreisen der Stadt und Regionalforschung gewonnene Kompetenz der Studierenden, sich mit komplexen Fragen des Mensch-Umwelt-Verhältnisses eigenständig und methodisch kompetent auseinanderzusetzen, um die für die berufliche Praxis notwendige Fähigkeit zur Gestaltung bzw. Moderation städtischer und regionaler Entwicklungsprozesse zu erlangen.	
Dabei ergänzen sich die Vorlesung und die Seminare wechselseitig. In der Vorlesung geht es vordringlich darum, einen spezifischen Schwerpunkt der Geographie systematisch zu entwickeln und dabei aktuelle Dynamiken und Problemlagen, räumliche Differenzierungen (incl. der Pfadabhängigkeit räumlicher Entwicklungen), Vernetzungen und Abhängigkeiten mit anderen Fragenkreisen der Geographie zu vermitteln.	

	Die Seminare sollen vor allem dazu dienen, die in der Vorlesung angeschnittenen Themenbereiche, Problemstellungen und methodischen Herangehensweisen der Stadt- und Regionalforschung zu vertiefen. Im Mittelpunkt steht die Aktivierung der Studierenden zu einer selbsttätigen und weitgehend selbstbestimmten Auseinandersetzung mit ausgewählten Fragen der Stadt- und Regionalforschung.	
5	Erworbene Kompetenzen: Fachkompetenzen, methodische Kompetenzen, soziale Kompetenzen a) Fachkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung und Erwerb vertiefter Kenntnisse zur Bearbeitung komplexer stadt- und regionalgeographischer Fragestellungen, insbesondere im Zusammenwirken räumlicher Entwicklungsprozesse der ökonomischen und politischen Globalisierung. b) Methodische Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Methodenwissens (vor allem in den Seminaren), das den sicheren Umgang mit quantitativen und qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung umfasst c) Soziale Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Eigenverantwortliches, z.T. in Kleingruppen organisiertes Arbeiten (Seminare). 	
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Aus dem Lehrangebot des Themenbereiches sind eine Vorlesung und zwei Seminare zu absolvieren.	
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)	
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Die Modulabschlussprüfung wird in Form einer schriftlichen Hausarbeit erbracht.	25 S.
		Gewichtung für die Modulnote in % 100%
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Seminare eins und zwei: jeweils ein Referat	2 x ca. 30 min
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: In den Seminaren empfiehlt das Institut eine Anwesenheit, da der Erwerb inhaltlicher, methodischer und – vor allem – sozialer Kompetenzen eng an die diskursiven Lehr- und Lernformen gebunden ist.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Nein	
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Petra Lütke	Zuständiger Fachbereich: 14 (Geowissenschaften)
16	Sonstiges: Im Rahmen ihres Master-Studiums wählen die Studierenden aus dem Angebot der Module 1 - 4 drei Module aus, wobei das Modul 4 („Spezialisierung“) anstelle eines der Module 1 - 3 alternativ gewählt werden kann. Von den vier Wahlpflichtmodulen 1 - 4 müssen (und können nur) also drei belegt und absolviert werden.	

(nach 4. ÄO)

Modultitel deutsch:	Raum- und Planungsmanagement
Modultitel englisch:	Spatial and Planning Management
Studiengang:	M. Sc. Humangeographie. Raumkonflikte - Raumplanung - Raumentwicklung

1	Modulnummer: 3	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: Ab 1	.LP: 10	Workload (h): 300
----------	---	---	--------------------------	-------------------	-----------------------------

Modulstruktur:							
3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
	2.	S	Seminar 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
	3.	S	Seminar 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90

4	Lehrinhalte:
	<p>Allgemeine Ziele:</p> <p>Aufbauend auf Grundlagen der räumlichen Planung folgt das Modul den Zielen,</p> <ul style="list-style-type: none"> Planungstheorien und ihre aktuellen Entwicklungen sowie aktuelle planungsbezogene Forschungsfelder wissenschaftlich niveauvoll aufzuarbeiten, Planungsmanagement und Planungskulturen und im internationalen Vergleich konzeptionell, inhaltlich und methodisch aufzuschließen sowie das Methodenwissen zur räumlichen Planung und deren Techniken zu vertiefen.
	<p>Inhalte:</p> <p>Die Vorlesung dient dazu, sowohl in Orientierung an den planungsbezogenen Berufsfeldern geographischer Studiengänge als auch in Orientierung an Leitthemen des planungs-wissenschaftlichen Umfeldes Schwerpunktthemen aktueller Raumentwicklung zu vermitteln.</p> <p>Das Seminar 1 ergänzt die Vorlesung. Es soll einerseits Schnittstellen raumplanerischer Arbeit mit Themen geographischer Raumforschung, andererseits auch Schnittstellen mit planungsrelevanten Nachbardisziplinen und deren angewandten Forschungsthemen aufzeigen sowie planungswissenschaftliche Themen anwendungsorientiert operationalisieren. Der Schwerpunkt liegt auf Themenstellungen der Regional- und Kommunalentwicklung, die besonders in Kontexte ländlicher Raumplanung und Raumforschung eingebettet werden.</p> <p>Das Seminar 2 greift ausgewählte, auch IT-gestützte Methoden und Techniken planerischen Arbeitens auf und vermittelt ihre Anwendung. Zugleich sollen die TeilnehmerInnen befähigt werden, planerische Arbeiten und Planungsprojekte im In- und Ausland unter methodischen und inhaltlichen Gesichtspunkten kritisch zu reflektieren.</p>
	<p>Einbindung in die Berufsvorbereitung:</p> <p>Anwendung und Vermittlung von theoretischem raum- und planungswissenschaftlichen Fachwissen mit Bezug auf Planungskulturen und -systeme im In- und Ausland und deren Instrumentarien, Umsetzung geographisch-planerischen Handelns in Orientierung an der Planungspraxis.</p> <p>Lehr- und Lernformen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Dozentenpräsentationen Kurzreferate Bearbeitung und Diskussion von Lesetexten Web-basierte, interaktive Einzelarbeit am Bildschirmarbeitsplatz Partner- und Gruppenarbeit, Planspiele Tutoren-gestützte Simulation von Projekt- und Planspielaufgabe

5	Erworbene Kompetenzen: Fachkompetenzen, methodische Kompetenzen, soziale Kompetenzen Fachkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von Fachkenntnissen über Planungskulturen und Planungssysteme und ihrer Grundlegung in geographischer Raumforschung, • Vermittlung von Detailkenntnissen über Schnittstellen geographisch-planerischen Arbeitens mit Arbeitsansätzen anderer planungswissenschaftlicher Fachdisziplinen b) Methodische Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung von Kompetenzen, die durch umfassende Kenntnisse qualitativer und quantitativer Methoden dazu befähigen, komplexe Planungsprojekte inhaltlich wie methodisch selbstständig und verantwortlich durchzuführen, zu kommunizieren und deren Planungsprozesse kommunikativ zu steuern c) Soziale Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Grundfähigkeiten zur Personalführung • selbstständiges Arbeiten auch in Arbeitsgruppen (Teamfähigkeit) • Fähigkeiten zur kritischen Reflektion und zur kommunikativen Vermittlung von Planungsinhalten in akteursorientierten Planungsprozessen (z.B. Moderationstechniken, Methoden der Konfliktminimierung) 								
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Aus dem Lehrangebot des Themenbereichs sind eine Vorlesung und zwei Seminare zu absolvieren.								
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)								
8	Prüfungsrelevante Leistungen: <table border="1" data-bbox="264 853 1479 999"> <thead> <tr> <th data-bbox="264 853 938 920">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th data-bbox="946 853 1174 920">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1182 853 1479 920">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="264 931 938 999">Modulabschlussprüfung in Form einer schriftlichen Hausarbeit</td> <td data-bbox="946 931 1174 999">ca. 25 Seiten</td> <td data-bbox="1182 931 1479 999">100 %</td> </tr> </tbody> </table>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Modulabschlussprüfung in Form einer schriftlichen Hausarbeit	ca. 25 Seiten	100 %
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %							
Modulabschlussprüfung in Form einer schriftlichen Hausarbeit	ca. 25 Seiten	100 %							
9	Studienleistungen: <table border="1" data-bbox="264 1043 1479 1155"> <thead> <tr> <th data-bbox="264 1043 1158 1088">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th data-bbox="1166 1043 1479 1088">Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="264 1099 1158 1155">Seminare eins und zwei: jeweils ein Referat</td> <td data-bbox="1166 1099 1479 1155">20 – 30 Min.</td> </tr> </tbody> </table>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Seminare eins und zwei: jeweils ein Referat	20 – 30 Min.		
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang								
Seminare eins und zwei: jeweils ein Referat	20 – 30 Min.								
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8%								
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine								
13	Anwesenheit: In den Seminaren empfiehlt das Institut eine Anwesenheit, da der Erwerb inhaltlicher, methodischer und – vor allem – sozialer Kompetenzen eng an die diskursiven Lehr- und Lernformen gebunden ist.								
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine								
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. S. Mössner	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Geowissenschaften							
16	Sonstiges: Im Rahmen ihres Master-Studiums wählen die Studierenden aus dem Angebot der Module 1 - 4 drei Module aus, wobei das Modul 4 („Spezialisierung“) anstelle eines der Module 1 - 3 alternativ gewählt werden kann. Von den vier Wahlpflichtmodulen 1 - 4 müssen (und können nur) also drei belegt und absolviert werden								

(nach 5. ÄO)

Modultitel deutsch:		Spezialisierung Humangeographie					
Modultitel englisch:		Specialization Human Geography					
Studiengang:		M. Sc. Humangeographie. Raumkonflikte - Raumplanung - Raumentwicklung					
1	Modulnummer: 4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: ab 1.	LP: 10	Workload (h): 300		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
	2.	S	Seminar 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
	3.	S	Seminar 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
4	Lehrinhalte: Ziele: Im Rahmen ihres Master-Studiums wählen die Studierenden aus dem Angebot der Module 1-4 drei Module aus, wobei das Modul 4 ("Spezialisierung") anstelle eines der Module 1-3 alternativ gewählt werden kann. Ziel des Moduls 4 ist es, den Studierenden eine inhaltliche Vertiefung ihres Studiums nach Belieben zu ermöglichen. Während in den Modulen 1-3 aus den Bereichen Politische Geographie/Neue Kulturgeographie, Stadt- und Regionalforschung sowie Raum- und Planungsmanagement eine spezifische Fokussierung erfolgt, ist dieses Modul als echtes Varia- Modul gedacht. Die Veranstaltungen des Moduls 4 können daher aus einem der drei inhaltlichen Schwerpunktbereiche des Instituts für Geographie zusammengestellt werden, es können aber auch aus mehreren dieser Schwerpunktbereiche Veranstaltungen gewählt werden. Auf diese Weise eröffnen sich den Studierenden vielfältige Möglichkeiten, bereits ab dem ersten Semester eine spezifische inhaltliche Fokussierung in ihrem Studium vorzunehmen oder aber die gesamte thematische Breite, wie sie durch das Institut für Geographie im Rahmen von Lehrveranstaltungen angeboten wird, im Studium wahrzunehmen. Die inhaltliche Ausrichtung dieses Moduls variiert daher erheblich und kann folglich im Rahmen dieser Modulbeschreibung nicht weiter eingegrenzt werden. Allerdings orientieren sich die inhaltlichen Ziele dieses Moduls an den Vorgaben, die bereits für die Module 1-3 aufgeführt worden sind.						
5	Erworbene Kompetenzen: Fachkompetenzen, methodische Kompetenzen, soziale Kompetenzen a) Fachkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung und Erwerb vertiefter Kenntnisse zur Bearbeitung komplexer humangeographischer Fragestellungen. b) Methodische Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Methodenwissens (vor allem in den Seminaren), das den sicheren Umgang mit quantitativen und qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung umfasst c) Soziale Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Eigenverantwortliches, z.T. in Kleingruppen organisiertes Arbeiten (Seminare). 						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Aus dem Lehrangebot der drei inhaltlichen Schwerpunktbereiche des Instituts für Geographie sind eine Vorlesung und zwei Seminare zu absolvieren.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Die Modulabschlussprüfung wird in Form einer schriftlichen Hausarbeit erbracht.	25 S.
		Gewichtung für die Modulnote in % 100%
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Seminare 1 und 2: jeweils ein Referat	2 x ca. 30 min
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: In den Seminaren empfiehlt das Institut eine Anwesenheit, da der Erwerb inhaltlicher, methodischer und – vor allem – sozialer Kompetenzen eng an die diskursiven Lehr- und Lernformen gebunden ist.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. S. Mössner	Zuständiger Fachbereich: 14 (Geowissenschaften)
	Sonstiges: Im Rahmen ihres Master-Studiums wählen die Studierenden aus dem Angebot der Module 1 - 4 drei Module aus, wobei das Modul 4 („Spezialisierung“) anstelle eines der Module 1 - 3 alternativ gewählt werden kann. Von den vier Wahlpflichtmodulen 1 - 4 müssen (und können nur) also drei belegt und absolviert werden.	

(nach 5. ÄO)

Modultitel deutsch:	GraduateSchool "Society, Space, Power and Planning"
Modultitel englisch:	GraduateSchool "Society, Space, Power and Planning"
Studiengang:	M. Sc. Humangeographie. Raumkonflikte - Raumplanung - Raumentwicklung

1	Modulnummer: 5	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: im 2.	LP: 10	Workload (h): 300
----------	---	---	---------------------------	------------------	-----------------------------

Modulstruktur:						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)
3	1. Ü	Übung „Vorbereitender Reading Course“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
	2. V	Vorlesung Keynote-Lecture	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	10 (2)	50
	3. S	(Intensiv-)Seminar mit dem Keynote-Lecturer und Mitarbeitern des Instituts	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Allgemeine Ziele: Im Rahmen der Master-Ausbildung ist die internationale und interdisziplinäre Vernetzung von Studium und Lehre ein wichtiges Element des Münsteraner Studiengangs Humangeographie "Raumkonflikte – Raumplanung - Raumentwicklung". Die Graduate School „Gesellschaft, Planung, Macht und Raum“ bietet den Studierenden eine anspruchsvolle Möglichkeit, sich mit einem aktuellen Themenfeld der geographischen Spitzenforschung intensiv vertraut zu machen. Dazu werden jeweils herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem internationalen und/oder interdisziplinären Kontext eingeladen, die im Rahmen der Graduate School in Vorträgen, Leseseminaren und Intensiv-Workshops mit den Studierenden arbeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Graduate School wird dabei zu einem Alleinstellungsmerkmal, das den Masterstudiengang auch von den Angeboten an anderen Universitäten unterscheiden soll. • Sie soll als „Komplettmodul“ fallweise auch überregional angeboten und beworben werden, sodass eine Auswahl besonders qualifizierter Studierender aus anderen Standorten die Möglichkeit zur Teilnahme hat. Dies fördert den inhaltlichen Austausch mit den Studierenden an anderen Standorten. <p>Inhalte: Die Lecture gehört vom intellektuellen Niveau zu den anspruchsvollsten Veranstaltungen des Masterstudiengangs Humangeographie. Die Studierenden sollen hier mit Themen aus der Forschungsfront konfrontiert werden. Im Wechsel handelt es sich dabei um Themenfelder, die eine Verbindung zu den spezifischen Kompetenzen am Institut für Geographie aufweisen und in denen die Studierenden durch die ersten Module des Masterstudiengangs bereits einschlägiges Spezialwissen besitzen. Dazu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Bereich der Orts-, Regional- und Landesentwicklung / Raumplanung, insbesondere Planungsmanagement, -theorien / Governance • Der Bereich der Politischen Geographie / Konfliktforschung • Der Bereich der postmodernen Kultur- und Sozialgeographie • Der Bereich der Stadt- und Wirtschaftsgeographie, insbesondere der Metropolenforschung <p>Die Studierenden haben hier die Gelegenheit, der Forschung als „work in progress“ zu begegnen, indem in einer Keynote-Lecture (oder in den Lectures bzw. Workshops der Graduate School) jeweils ein oder mehrere Wissenschaftler laufende Projekte und Thesen erörtern und zur Diskussion stellen.</p> <p>Um für eine solche intellektuelle Auseinandersetzung gerüstet zu sein, sollen die Studierenden zur Vorbereitung in einem intensiven, teilweise angeleiteten Literatur- und Selbststudium das als Grundlage notwendige Spezialwissen in einem Reading Course mit starken Anteilen an eigenständiger Leistung erarbeiten.</p> <p>Auf der Basis dieses Wissens erfolgt dann die Teilnahme an den Keynote Lectures sowie die anschließende intensive Auseinandersetzung mit der/dem eingeladenen Wissenschaftler/in in kleinen Workshops, wo in Team-Teaching mit DozentInnen des Instituts für Geographie in Klein- und Kleinstgruppen auf hohem inhaltlichen und methodischen Niveau gearbeitet werden kann.</p> <p>Einbindung in die Berufsvorbereitung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eigener Ansätze in definierten, inhaltlich noch nicht abgeschlossenen Denk- u. Arbeitsfelder • Verknüpfung theoretisch-konzeptioneller Ansätze mit aktuellen, anwendungsbezogenen Themenfeldern • Entwicklung eigenständiger Strategien zur Erlangung von „Expertenwissen“
----------	---

	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung von Strategien „Guten Wissenschaftlichen Arbeitens“ für Berufsfelder mit Forschungs- oder Projektkontext. <p>Lehr- und Lernformen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Literaturstudium und Literaturverarbeitung • Key-Note-Lectures • Kurzreferate • Partner- u. Gruppenarbeit in den zur Keynote-Lecture gehörigen Workshops und Seminareinheiten • schriftliche Hausarbeit und / oder mündliche Präsentationen 									
5	<p>Erworbene Kompetenzen: Fachkompetenzen, methodische Kompetenzen, soziale Kompetenzen</p> <p>a) Fachkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen und Diskussion von Ergebnissen und Prozessen der Spitzenforschung im Bereich der Humangeographie <p>b) Methodische Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anfertigung von Abstracts und/oder Rezensionen über die zumeist englischsprachigen Texte zur Vorbereitung der Lecture • Kurzvorstellung und Diskussion eigener Ergebnisse vor einem „hochkarätigen“ Auditorium, teilweise in englischer Sprache • Schulung eines zielorientierten Literaturstudiums mit Blick auf die Erhebung des „Forschungsstandes“ u. die Entwicklung literaturgestützter Leitfragen in der späteren Masterarbeit <p>c) Soziale Kompetenzen: Durchsetzen in einer Gruppe und Einbringen eigener Beiträge und Diskussionen unter erschwerten Bedingungen (hohes kognitives Niveau, teilweise Fremdsprache, insbesondere Englisch bei Diskussionen und Präsentationen)</p>									
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine									
7	<p>Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>									
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Prüfungsleistung/en:</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Die Modulabschlussprüfung wird in Form einer schriftlichen Hausarbeit erbracht.</td> <td>Ca. 25 S.</td> <td>100%</td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsleistung/en:	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Die Modulabschlussprüfung wird in Form einer schriftlichen Hausarbeit erbracht.	Ca. 25 S.	100%
Prüfungsleistung/en:	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %								
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung										
Die Modulabschlussprüfung wird in Form einer schriftlichen Hausarbeit erbracht.	Ca. 25 S.	100%								
9	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Studienleistungen:</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Referat o. entsprechende Leistung, Partner- u. Gruppenarbeit mit Präsentationen</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Studienleistungen:	Dauer bzw. Umfang	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Referat o. entsprechende Leistung, Partner- u. Gruppenarbeit mit Präsentationen				
Studienleistungen:	Dauer bzw. Umfang									
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung										
Referat o. entsprechende Leistung, Partner- u. Gruppenarbeit mit Präsentationen										
10	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.</p>									
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8%									
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.									
13	<p>Anwesenheit: Die Anwesenheit im Seminar und in der Übung ist verpflichtend, da der Erwerb zentraler inhaltlicher, methodischer und - vor allem - sozialer Kompetenzen eng an die diskursiven und planungsbezogenen Praktiken in den Seminaren gebunden ist. Im Seminar und in der Übung dürfen Studierende jeweils bei maximal zwei Veranstaltungen fehlen. Anderenfalls muss die Veranstaltung insgesamt wiederholt werden. In diesem Fall werden die Studierenden zu den Prüfungsleistungen nicht zugelassen.</p>									
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Nein									
15	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Modulbeauftragte/r:</th> <th>Zuständiger Fachbereich:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Prof. Dr. Ulrike Grabski-Kieron, Prof. Dr. Paul Reuber, Prof. Dr. Gerald Wood</td> <td>14 (Geowissenschaften)</td> </tr> </tbody> </table>	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:	Prof. Dr. Ulrike Grabski-Kieron, Prof. Dr. Paul Reuber, Prof. Dr. Gerald Wood	14 (Geowissenschaften)					
Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:									
Prof. Dr. Ulrike Grabski-Kieron, Prof. Dr. Paul Reuber, Prof. Dr. Gerald Wood	14 (Geowissenschaften)									
16	Sonstiges:									

(nach 3. ÄO)

Modultitel deutsch:	„Angewandte Forschungs- und Projektarbeit I“
Modultitel englisch:	Applied Research and Project Management
Studiengang:	M. Sc. Humangeographie. Raumkonflikte - Raumplanung - Raumentwicklung

1	Modulnummer: 6	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2-4	LP: 10	Workload (h): 300
----------	---	---	-------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Seminar Angewandte Forschungs- und Projektarbeit I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	60 (4)	240

4	Lehrinhalte:
	<p>Allgemeine Ziele:</p> <p>Die eng miteinander verzahnten Module „Angewandte Forschungs- und Projektarbeit I und II“ bilden gemeinsam das betreute Abschlussprojekt der Master-Ausbildung.</p> <p>Die beiden Module stellen sowohl einen synoptischen Abschluss der vorangegangenen Modulen sowie der praxisorientierten Ausbildungsinhalte der Bachelor-Ausbildung dar als auch eine auf die Masterarbeit vorbereitende, verallgemeinerte Form der Forschungs- und Projektarbeit.</p> <p>In diesem Modul soll eine geographische Fragestellung auf wissenschaftlich fundiertem Niveau unter Anleitung und Begleitung der Dozentin/des Dozenten weitgehend eigenverantwortlich bearbeitet werden.</p> <p>Inhalte:</p> <p>Ziel des Moduls ist es, die Studierenden auf hohem wissenschaftlichen Niveau mit verschiedenen Arbeitsschritten der geographischen Analyse sowie projektspezifisch mit planungswissenschaftlichen Methoden vertiefend vertraut zu machen und die kritische Reflexion solcher Analysen zu festigen. Dabei stehen folgende Aspekte im Mittelpunkt des Moduls:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analyse von best-practice-Beispielen • Wissenschaftstheoretische Verankerung einer geographischen Fragestellung • Inhaltlicher Entwurf von Forschungsdesigns • Problematisierung verschiedener methodischer Operationalisierungsverfahren • Datengewinnung (z.B. im Gelände) • Projektspezifisch: planerische Umsetzung von fachlichen Erkenntnissen in unterschiedlichen Raumentwicklungs-Kontexten <p>Im Rahmen der i.d.R. in mehreren Blöcken organisierten Veranstaltung sollen Forschungsfragen, -designs und -methoden auf eine gemeinsam definierte, gesellschaftlich relevante geographische Fragestellung angewendet werden, die schließlich in einen Projektbericht mündet</p> <p>Im Rahmen der Veranstaltung sind Exkursions-/Geländetage möglich, die den Praxisbezug dieses Moduls unterstreichen und die in der Vorbereitungs- und/oder Durchführungsphase vorgesehen sind. Dieses dient der exemplarischen Auseinandersetzung mit einer humangeographischen bzw. planungswissenschaftlichen Themenstellung vor Ort sowie der Vermittlung und Einübung fachspezifischer, bzw. forschungs- und projektarbeitsbezogener Methoden und Techniken.</p> <p>Lehr- und Lernformen</p> <ul style="list-style-type: none"> • thematische Diskussionsforen • Literaturrecherche und –studium • Kurzreferate • Präsentationen im Seminar <ul style="list-style-type: none"> • Forschungs-Design-Entwürfe • Geographische Feldarbeit und deren Methoden • Planungsmethoden • Selbstorganisierte u. binnendifferenzierte Einzel-, Partner- und/oder Gruppenarbeit (ggf. im Gelände) • Projektbericht

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen am Ende des Moduls über folgende Kompetenzen: Fachkompetenzen, methodische Kompetenzen, soziale Kompetenzen a) Fachkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche Abstraktion (vor allem: Konzeptionell-theoretische Einbettung von Forschungsfragen) • eigenständige Konzeption von Forschungsdesigns • sichere und selbstbestimmte Methodenwahl (in Abhängigkeit der jeweiligen Fragestellungen) b) methodische Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Methodenwissens, das den sicheren eigenständigen Umgang mit quantitativen und qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung und/oder von weiteren planungsrelevanten Analyse- und Bewertungsmethoden von Raum- und Umweltplanung umfasst c) soziale Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • Eigenverantwortliches, z.T. in Kleingruppen organisiertes Arbeiten 										
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten										
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)										
8	Prüfungsleistungen: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 60%;">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th style="width: 20%;">Dauer bzw. Umfang</th> <th style="width: 20%;">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Seminarpräsentation</td> <td>20 min</td> <td>50</td> </tr> <tr> <td>Projektbericht</td> <td>20-30 Seiten</td> <td>50</td> </tr> </tbody> </table>		Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Seminarpräsentation	20 min	50	Projektbericht	20-30 Seiten	50
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %									
Seminarpräsentation	20 min	50									
Projektbericht	20-30 Seiten	50									
9	Studienleistungen: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 70%;">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th style="width: 30%;">Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Keine.</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Keine.						
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang										
Keine.											
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.										
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8 %										
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss mindestens eines der Module 1, 2, 3 oder 4 des Masterstudiengangs „M. Sc. Humangeographie – Raumkonflikte, Raumplanung, Raumentwicklung“.										
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit im Seminar ist verpflichtend, da der Erwerb zentraler inhaltlicher, methodischer und - vor allem - sozialer Kompetenzen eng an die diskursiven und planungsbezogenen Praktiken in den Seminaren gebunden ist. Im Seminar dürfen Studierende jeweils bei maximal zwei Veranstaltungen fehlen. Anderenfalls muss die Veranstaltung insgesamt wiederholt werden. In diesem Fall werden die Studierenden zu den Prüfungsleistungen nicht zugelassen.										
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine										
15	Modulbeauftragte/r: Dr. C. Krajewski	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Geowissenschaften									
16	Sonstiges:										

(nach 3. ÄO)

Modultitel deutsch:	„Angewandte Forschungs- und Projektarbeit II“
Modultitel englisch:	Applied Research and Project Management
Studiengang:	M. Sc. Humangeographie. Raumkonflikte - Raumplanung - Raumentwicklung

1	Modulnummer: 7	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3-4	LP: 10	Workload (h): 300
----------	---	---	-------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Seminar Angewandte Forschungs- und Projektarbeit II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	60 (4)	240

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Auch basierend auf Erkenntnissen aus dem Modul „Angewandte Forschungs- und Projektarbeit I“ sollen in dieser Veranstaltung eigene Forschungsfragen, -designs und methoden auf eine selbstständig definierte, gesellschaftlich relevante geographische Fragestellung angewendet werden, die sich inhaltlich einem der drei Grundmodule 1-3 zuordnen lässt und schließlich in einem Projektbericht mündet. Die Bearbeitung soll dabei unter Begleitung der Dozentin/des Dozenten sehr eigenverantwortlich erfolgen.</p> <p>Im Rahmen der Veranstaltung sind Geländetage möglich, die den Praxisbezug dieses Moduls unterstreichen und die in der Vorbereitungs- und/oder Durchführungsphase vorgesehen sind. Dieses dient der exemplarischen Auseinandersetzung mit einer humangeographischen Themenstellung vor Ort sowie der Vermittlung und Einübung fachspezifischer, bzw. forschungs- und projektarbeitsbezogener Methoden und Techniken.</p> <p>Lehr- und Lernformen</p> <ul style="list-style-type: none"> • thematische Diskussionsforen • Literaturrecherche und –studium • Kurzreferate • Präsentationen im Seminar <ul style="list-style-type: none"> • Forschungs-Design-Entwürfe • Geographische Feldarbeit und deren Methoden • Planungsmethoden • Selbstorganisierte und binnendifferenzierte Einzel-, Partner- und/oder Gruppenarbeit (ggf. im Gelände) • Projektbericht
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden verfügen am Ende des Moduls über folgende Kompetenzen: Fachkompetenzen, methodische Kompetenzen, soziale Kompetenzen</p> <p>a) Fachkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche Abstraktion (vor allem: Konzeptionell-theoretische Einbettung von Forschungsfragen) • eigenständige Konzeption von Forschungsdesigns • sichere und selbstbestimmte Methodenwahl (in Abhängigkeit der jeweiligen Fragestellungen) <p>b) methodische Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Methodenwissens, das den sicheren eigenständigen Umgang mit quantitativen und qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung und/oder von weiteren planungsrelevanten Analyse- und Bewertungsmethoden von Raum- und Umweltplanung umfasst <p>c) soziale Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenverantwortliches, z.T. in Kleingruppen organisiertes Arbeiten
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es gibt keine Wahlmöglichkeiten		
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Seminarpräsentation	20 min	50
	Projektbericht	20-30 Seiten	50
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Keine.		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: "Erfolgreicher Abschluss des Moduls "Angewandte Forschungs- und Projektarbeit I"		
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit im Seminar ist verpflichtend, da der Erwerb zentraler inhaltlicher, methodischer und - vor allem - sozialer Kompetenzen eng an die diskursiven und planungsbezogenen Praktiken in den Seminaren gebunden ist. Im Seminar dürfen Studierende jeweils bei maximal zwei Veranstaltungen fehlen. Anderenfalls muss die Veranstaltung insgesamt wiederholt werden. In diesem Fall werden die Studierenden zu den Prüfungsleistungen nicht zugelassen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragte/r: Dr. C. Krajewski	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Geowissenschaften	
16	Sonstiges:		

(nach 3. ÄO)

Modultitel deutsch:	Gesamtmodul Wahlbereich/Nebenfächer
Modultitel englisch:	Minor Subject
Studiengang:	M. Sc. Humangeographie. Raumkonflikte - Raumplanung - Raumentwicklung

1	Modulnummer: 8	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Tur-nus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: ab 1.	LP: 30	Workload (h): 900
----------	--	--	---------------------------	------------------	-----------------------------

Modulstruktur: Aufgliederung in die Wahlmodule A bis F					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP
1.	V, S, Ü	Wahl-Modul A: Geoinformatik	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	Max. 30
2.	V, S, Ü	Wahl-Modul B: Volkswirtschaftslehre	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	Max. 30
3.	V, S, Ü	Wahl -Modul C: Öffentliches Recht	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	Max. 30
4.	V, S, Ü	Wahl -Modul D: Politikwissenschaften	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	Max. 30
5.	P, Ü	Wahl -Modul E: Berufspraktikum	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	10
6.	S, V, Exk.	Wahl -Modul F: Vertiefung Humangeographie	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	10

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Inhalte und vermittelte Kompetenzen: Das Gesamt-Modul „Wahlbereich / Nebenfach“ ermöglicht es den Studierenden, sich im Hinblick auf das angestrebte Berufsfeld ergänzend zu spezialisieren. Mit diesem Modul können Studierende individuell entscheiden, in welchem Bereich sie Wissen erwerben wollen, um sich so für spezielle Aufgabenfelder in dem vielfältigen Arbeitsmarkt für Geographen zu qualifizieren. Die Inhalte und vermittelten Kompetenzen variieren in Abhängigkeit vom Wahlbereich/Nebenfach. Generell soll der Studierende zur Stärkung seines individuellen Profils einen möglichst umfassenden Überblick über ein nicht-geographisches Fach mit Relevanz für geographische Arbeitsfelder erhalten – oder eine Vertiefung im Bereich Humangeographie. Die vermittelten Inhalte variieren in Abhängigkeit vom Wahlbereich/Nebenfach.</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Inhalte und vermittelte Kompetenzen liegen in der Verantwortung des jeweils dienstleistenden Faches.</p>
----------	--

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Gesamtmoduls:</p> <p>Es können folgende Wahl-Module studiert werden: Geoinformatik, Öffentliches Recht, Politikwissenschaft und Volkswirtschaftslehre. Die notwendigen 30 LP müssen in insgesamt drei Teil-Modulen mit jeweils i.d.R. 10 LP erworben werden. Es empfiehlt sich, alle Teil-Module im selben Wahl-Modul zu belegen. Generell ist es jedoch möglich, die Teil-Module in verschiedenen Wahl-Modulen zu absolvieren, soweit dem keine Bestimmungen des jeweiligen Wahlbereichs/Nebenfachs entgegen stehen. Außerdem können die Wahl-Module „Berufspraktikum“ und „Vertiefung Humangeographie“ aus dem Angebot des Instituts für Geographie gewählt werden.</p>
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Innerhalb der Wahl-Module sind je nach Studienangebot prüfungsrelevante Teilleistungen zu erbringen. Näheres regeln die Nebenfachabsprachen.		„Im Modul Wahlbereich/Nebenfächer wird die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der drei Teil-Module gebildet. Für das jeweilige Teilmodul gilt: Die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen gehen grundsätzlich in die Note für das Teil-Modul mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte ein, es sei denn, die Modulbeschreibungen oder Nebenfachvereinbarungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen.“
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Innerhalb der Wahl-Module sind je nach Studienangebot und (Nebenfach-)Vorgaben Studienleistungen zu erbringen.		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:		
	20 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	Je nach Nebenfachvereinbarung.		
13	Anwesenheit:		
	Nach Maßgabe des anbietenden Faches.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		

¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Ja, zum Teil, nach Vorgabe der betroffenen Studiengänge

15	Modulbeauftragte/r: AR Dr. Christian Krajewski	Zuständiger Fachbereich: 14 (Geowissenschaften)
-----------	--	---

16 **Sonstiges:**

(nach 3. ÄO)

Für die Nebenfächer sind im Einzelnen die jeweiligen spezifischen Nebenfach-Informationen zu beachten!

LESEFASSUNG

Modultitel deutsch:	Wahlbereich/Nebenfächer: Wahl-Modul A Geoinformatik: Grundlagen
Modultitel englisch:	Minor Subject: elective module A Geoinformatics: Fundamentals
Studiengang:	M. Sc. Humangeographie. Raumkonflikte - Raumplanung - Raumentwicklung

1	Modul-Nr.: 8A-Geoin-1	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	------------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 10	Workload (h): 300
----------	---	---	---------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Einführung in die Geoinformatik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
	2.	S	Einführung in die Geoinformatik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	3.	Ü	GIS Grundkurs	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
	4.	Ü	Angewandte Kartographie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>In diesem Modul werden grundlegende geoinformatische Fähigkeiten vermittelt. Die Vorlesung und Übung „Einführung in die Geoinformatik“ vermittelt grundlegende Konzepte und Algorithmen zur Modellierung und Analyse von Geodaten. Neben der Konzeptualisierung von raum- und zeitbezogenen Aspekten und deren Verarbeitung durch computergestützte Verfahren werden auch grundlegende Ansätze aus der Informationsvisualisierung und der Informatik betrachtet. Die Übung „GIS-Grundkurs“ führt in die Lösung typischer Probleme der Erfassung, Analyse und Präsentation von Geoinformation mit Geoinformationssystemen (GIS) ein. Die Übung „Angewandte Kartographie“ vermittelt die grundlegenden Techniken zur Erstellung thematischer Karten anhand praktischer Kartenentwurfsarbeit.</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse in wesentlichen Bereichen der Geoinformatik und sind in der Lage, einfache konzeptuelle Modelle von räumlichen Zusammenhängen zu erstellen und durch verschiedene rudimentäre Methoden zu bearbeiten und zu analysieren. Sie sind mit den beiden wichtigsten Datenmodellen vertraut und können verschiedene Umformungs- und Analyseoperationen auf diesen ausführen. Die Studierenden sind in der Lage, topologische Zusammenhänge zu erfassen, in Netzwerkmodell abzubilden und können verschiedene Problemstellungen mittels einfacher Algorithmen lösen.</p> <p>Die Studierenden sind mit den grundlegenden Konzepten und Prinzipien der GIS Anwendung und der Kartographie vertraut und können selbstständig entsprechende Projekte bearbeiten. Sie sind in der Lage, einfache raumbezogene Fragestellungen eigenständig und professionell zu beantworten und die Ergebnisse in thematischen Karten darzustellen.</p>
----------	--

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Wahl-Moduls:</p> <p>keine</p>
----------	--

7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>
----------	---

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur zu 1	90 Minuten	50%
	Thematische Karte zu 4.	Karte	50%

² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Schriftliche Übungsaufgaben (in ein- oder zweiwöchigen Rhythmus): zu 2.	Jeweils 2-5 Seiten
	Übungsaufgaben; zu 3	Jeweils 2-5 Seiten
	Wöchentliche Übungsaufgaben; zu 4	Jeweils 2-5 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6 ² / ₃ %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: In den Übungen und Praktika werden die vorgestellten Konzepte und Ansätze umgesetzt und exemplarisch angewendet, weswegen den Studierenden die Teilnahme eindringlich empfohlen wird	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: (importiertes Modul)	
15	Modulbeauftragte/r: Studienberater BSc Geoinformatik	Zuständiger Fachbereich: 14 (Geowissenschaften)
16	Sonstiges: Dieses Modul richtet sich an Studierende ohne Vorkenntnisse im Fach Geoinformatik	

(nach 4. ÄO)

Für weitere Details bitte die Nebenfach-Informationen-Geoinformatik beachten!

Modultitel deutsch:	Wahlbereich/Nebenfächer: Wahl-Modul A Geoinformatik für Fortgeschrittene
Modultitel englisch:	Minor Subject: elective module A Geoinformatics: Advanced Module
Studiengang:	M. Sc. Humangeographie. Raumkonflikte - Raumplanung - Raumentwicklung

1	Modul-Nr.: 8A-Geoin-2	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	------------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 10	Workload (h): 300
----------	---	---	------------------------	---------------	--------------------------

Modulstruktur:								
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	V	Einführung in die Fernerkundung	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
	2.	Ü	Einführung in die Fernerkundung	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	3.	V	Reference Systems for Geoinformation	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
	4.	Ü	Reference Systems for Geoinformation	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	5.	V	Einführung in die Modellierung dynamischer räumlicher Prozesse	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
	6.	Ü	Einführung in die Modellierung dynamischer räumlicher Prozesse	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Ziel dieses Moduls ist die Vermittlung von geoinformatischen Kenntnissen in ausgewählten Problemen der Geoinformatik.</p> <p>Die Vorlesung und Übung „Einführung in die Fernerkundung“ befasst sich mit der Erfassung, Verarbeitung und fachlichen Interpretation von Fernerkundungsdaten. Die Nutzungsmöglichkeiten von Fernerkundungsdaten unterschiedlicher spektraler, räumlicher und zeitlicher Auflösung für Problemlösungen, z.B. beim Umweltmonitoring, werden erarbeitet. In der Übung steht das praktische Umsetzen ausgewählter Methoden der Analyse von Fernerkundungsdaten im Mittelpunkt.</p> <p>Die integrierte Veranstaltung „Reference Systems for Geoinformation“ (Vorlesung und Übung, in Englisch) führt in die mathematischen, physikalischen und semantischen Grundlagen der Referenzierung von Geoinformation ein: geodätisches Datum, Projektionssysteme, Koordinatentransformationen, Geoid, Höhensysteme, Zeitsysteme, Ontologien, semantische Übersetzung. Beide Veranstaltungen vermitteln eine Anschauung der Berufspraxis bei der Bearbeitung von anspruchsvolleren Geoinformatikprojekten. Sie fokussieren auf die methodisch-technischen Fähigkeiten, die über die Nutzung von einzelnen Systemen (GIS, Datenbanken) hinausgehen und die Integration von Informationsquellen erlauben.</p> <p>Die Vorlesung und begleitende Übung „Einführung in die Modellierung dynamischer räumlicher Prozesse“ vermitteln einen einführenden Überblick über grundlegende Eigenschaften zeitlicher, räumlicher und raumzeitlicher Prozesse und formale Modellierungskonzepte zur deren Simulation und Prognose. Die formalen Modellierungskonzepte umfassen stochastische und deterministische Ansätze. Themen, die in der Vorlesung behandelt werden, sind zum Beispiel: Zeitreihenanalyse, Optimierung, geostatistische Interpolationsverfahren, Prozesse, die durch gewöhnliche und partielle Differentialgleichungen beschrieben werden, sowie agentenbasierte Modelle.</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Je nach Wahl der Veranstaltung verfügen die Studierenden über verschiedene Kompetenzen. Die Studierenden sind in die Lage, selbständig komplexe geowissenschaftliche Fernerkundungsdaten bildtechnisch zu optimieren, zu verwalten und zielorientiert auszuwerten sowie zu visualisieren. Sie sind vertraut mit der Funktionalität von Raster-GIS Applikationen, modernen multispektralen Klassifikationsverfahren, Datenakquisition sowie Geodatenmanagement. Sie können die vermittelten Methoden anwenden um Fernerkundungsdaten und ihrer Derivate in andere GI-Dienste der Geowissenschaften zu integrieren. Die Studierenden besitzen fundierte Kompetenzen im Hinblick auf die projektbezogene Auswertung von FE-Daten.</p> <p>Die Studierenden verstehen die technischen und organisatorischen Probleme, die sich bei der verteilten Speicherung und Verarbeitung von Geoinformation stellen. Sie kennen die architektonischen (Geoinformations-Infrastrukturen) und methodischen (Referenzsysteme) Grundideen zu deren Lösung und können die zugehörigen geowissenschaftlichen und Informatik-Methoden anwenden. Die Studierenden kennen mathematische Modelle zur Analyse zeitlicher, räumlicher und raumzeitlicher Prozesse. Sie sind in der Lage, stochastische und deterministische Modellierungsansätze voneinander abzugrenzen und kennen die jeweiligen Vor- und Nachteile beider Paradigmen. Für verschiedene zeitliche, räumliche oder raumzeitliche Daten, können die Studierenden Forschungsfragen formulieren, Modellierungsansätze wählen und die Ergebnisse kritisch beurteilen. Weiterhin haben die Studierenden einen Überblick über gängige Methoden zur Parameterschätzung und Kalibrierung von Modellen und können diese problemorientiert anwenden. Insbesondere kennen sie stochastische und deterministische Optimierungsverfahren für lineare, nicht-lineare sowie ein- und mehrdimensionale Probleme. Anhand verschiedener Kriterien können sie Modelle miteinander vergleichen und evaluieren.</p>
----------	--

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Studierende müssen 4 der 6 Veranstaltungen wählen; dabei gehören 1 und 2, 3 und 4 sowie 5 und 6 immer zusammen.</p>
----------	---

7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>
----------	---

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Je nach Wahl der Veranstaltungen: Klausur; zu 1	60 min	25%
	Praktisches Abschlussprojekt; zu 2	15 h	25%
	Klausur; zu 3	30 min	50 %
	Klausur; zu 5	90 min	50%

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Je nach Wahl der Veranstaltungen: Praktische schriftliche Übungsaufgaben; zu 2	Jeweils 2-5 Seiten
	Regelmäßige schriftliche Übungsaufgaben; zu 4	Jeweils 2-5 Seiten
	Wöchentliche schriftliche Übungsaufgaben zu 6	Jeweils 2-5 Seiten
	Regelmäßige schriftliche Übungsaufgaben; zu 8	Jeweils 2-5 Seiten

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. Zur Überprüfung sowohl der praktischen als auch der theoretischen Kenntnisse werden separate Modulteilprüfungen durchgeführt. Die praktischen schriftlichen Übungsaufgaben dienen der Vorbereitung auf beide Teilprüfungen.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Pro 10 LP: 6 $\frac{2}{3}$ %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Veranstaltungen Einführung in die Geoinformatik, Digitale Kartographie, GIS Grundkurs, Geostatistik, sowie das Nebenfach Geoinformatik müssen im Bachelor absolviert worden sein.	
13	Anwesenheit: In den Übungen und Praktika werden die vorgestellten Konzepte und Ansätze umgesetzt und exemplarisch angewendet. Während der Kontaktstunden werden die Studierenden praktisch angeleitet, weswegen den Studenten die Teilnahme eindringlich empfohlen wird.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: (importiertes Modul)	
15	Modulbeauftragte/r: Studienberater BSc Geoinformatik	Zuständiger Fachbereich: FB 14
16	Sonstiges: Dieses Modul richtet sich an Studierende, die im BSc bereits das Nebenfach Geoinformatik oder ein vergleichbares Nebenfach studiert haben.	

(nach 4. AO)

Für weitere Details bitte die Nebenfach-Informationen-Geoinformatik beachten!

Modultitel deutsch: Wahlbereich/Nebenfächer: Wahl-Modul B Volkswirtschaftslehre																																				
Modultitel englisch: Minor Subject: elective module B Economics																																				
Studiengang: M. Sc. Humangeographie. Raumkonflikte - Raumplanung - Raumentwicklung																																				
1	Modulnummer: 8B Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsem.: ab 1. LP: Max. 30 Workload (h): Max. 900																																			
3	<p>Modulstruktur:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V, S, Ü</td> <td>Teil-Modul 1</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>9</td> <td>30 pro 2 SWS</td> <td>max. 240</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>V, S, Ü</td> <td>Teil-Modul 2</td> <td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>9</td> <td>30 pro 2 SWS</td> <td>max. 240</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>V</td> <td>Wirtschaftsgeographie</td> <td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td>V, S, Ü</td> <td>Teil-Modul 3</td> <td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>12</td> <td>30 pro 2 SWS</td> <td>max. 300</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V, S, Ü	Teil-Modul 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	9	30 pro 2 SWS	max. 240	2.	V, S, Ü	Teil-Modul 2	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	9	30 pro 2 SWS	max. 240	3.	V	Wirtschaftsgeographie	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30	30	4.	V, S, Ü	Teil-Modul 3	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	12	30 pro 2 SWS	max. 300
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																														
1.	V, S, Ü	Teil-Modul 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	9	30 pro 2 SWS	max. 240																														
2.	V, S, Ü	Teil-Modul 2	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	9	30 pro 2 SWS	max. 240																														
3.	V	Wirtschaftsgeographie	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30	30																														
4.	V, S, Ü	Teil-Modul 3	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	12	30 pro 2 SWS	max. 300																														
4	<p>Lehrinhalte: Inhalte und vermittelte Kompetenzen: Inhalte und vermittelte Kompetenzen liegen in der Verantwortung des jeweils dienstleistenden Faches.</p>																																			
5	<p>Erworbene Kompetenzen: Inhalte und vermittelte Kompetenzen liegen in der Verantwortung des jeweils dienstleistenden Faches.</p>																																			
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Im Einzelnen sind von den Studierenden des Masterstudiengangs M. Sc. Humangeographie – Raumkonflikte, Raumplanung, Raumentwicklung, die im Bachelor-Studiengang bereits das Nebenfach VWL o.ä. absolviert haben, folgende Leistungen zu erbringen:</p> <p>Insgesamt mindestens 18 Leistungs-Punkte und bis zu 30 Leistungs-Punkte aus dem volkswirtschaftlichen Masterstudium (mit Ausnahme der BWL-Module). Bei der Absolvierung nur von Teil-Modul 1 u. 2 sind die fehlenden 2 LP zum Teil-Modul (mit dem Umfang von insges. 20 LP) durch eine Vorlesung aus dem Angebot des Instituts für Geographie mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsgeographie zu erwerben (Angebot siehe Modul „Vertiefung Humangeographie“).</p> <p>Näheres regeln die Nebenfachabsprachen!</p>																																			
7	<p>Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																																			

8	Prüfungsleistung/en:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³			
	Innerhalb der Wahl-Module sind je nach Vorgabe Prüfungsleistungen zu erbringen. Näheres regeln die Nebenfachab-sprachen!			
	Für das jeweilige Teilmodul gilt: Die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen gehen grund-sätzlich in die Note für das Teil-Modul bzw. Wahl-Modul mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte ein, es sei denn, die Mo-dulbeschreibungen oder Nebenfachverein-barungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungslei-stungen in die (Teil-)Modulnote eingehen.			
9	Studienleistungen:			Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			
	Innerhalb der Wahl-Module sind je nach Studienangebot Studienleistun-gen zu erbringen.			
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolg-reich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 13 1/3 % bei 20 LP bzw. 20 % für 30 LP (2/3 % pro 1 LP)			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Grundlegende Kenntnisse der Ökonomie vgl. des NF VWL im B.Sc. Geogr. Bzgl. der Zulassung zu Modulen, insbesondere in Schwerpunkten, wird auf die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre, insbesondere § 7 verwiesen.			
13	Anwesenheit: Nach Maßgabe des anbietenden Faches			
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Ja, zum Teil, nach Vorgabe der betroffenen Studiengänge			
15	Modulbeauftragte/r: N. N.	Zuständiger Fachbereich: 14 (Geowissenschaften)		
16	Sonstiges:			

(nach 3. AO)

Für weitere Details bitte die Nebenfach-Informationen-Volkswirtschaftslehre beachten!

³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Wahlbereich/Nebenfächer: Wahl-Modul C Öffentliches Recht - Schwerpunkt																													
Modultitel englisch: Minor Subject: Elective Module A Public Law																													
Studiengang: M. Sc. Humangeographie. Raumkonflikte - Raumplanung - Raumentwicklung																													
1	Modulnummer: 8C.1 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																												
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsem.: 1. - 4. LP: 20 Workload (h): 600																												
3	<p>Modulstruktur:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht II</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>10</td> <td>60 (4)</td> <td>240</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>V</td> <td>Vertiefung Europarecht</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 (2)</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>V</td> <td>Umwelt- und Planungsrecht Besonderer Teil (BT) oder Besonderes Verwaltungsrecht II (Kommunalrecht und Bauleitplanung) soweit nicht bereits im Bachelorstudium absolviert</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 (2)</td> <td>120</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	60 (4)	240	2.	V	Vertiefung Europarecht	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2)	120	3.	V	Umwelt- und Planungsrecht Besonderer Teil (BT) oder Besonderes Verwaltungsrecht II (Kommunalrecht und Bauleitplanung) soweit nicht bereits im Bachelorstudium absolviert	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2)	120
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																							
1.	V	Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	60 (4)	240																							
2.	V	Vertiefung Europarecht	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2)	120																							
3.	V	Umwelt- und Planungsrecht Besonderer Teil (BT) oder Besonderes Verwaltungsrecht II (Kommunalrecht und Bauleitplanung) soweit nicht bereits im Bachelorstudium absolviert	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2)	120																							
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Die Vorlesung „Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht II“ dient der Vermittlung von Grundkenntnissen des Verfassungsrechts. Im Mittelpunkt steht die Erörterung von Inhalten und Reichweite der Grundrechte des Grundgesetzes (GG) sowie die hierzu ergangene Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Darüber hinaus wird das Verhältnis der Grundrechte des Grundgesetzes zu den europäischen Grundfreiheiten des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), den Grundrechten der Grundrechtecharta (GRCh) und der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte aufgezeigt und es werden Unterschiede und Gemeinsamkeiten erörtert. Die prozessuale Durchsetzung von Grundrechten ist ebenfalls Gegenstand der Veranstaltung.</p> <p>Die Vorlesung „Vertiefung Europarecht“ dient der Vertiefung von Kenntnissen des Europarechts. Dabei werden u.a. die organisationsrechtlichen Strukturen der Europäischen Union analysiert, die Bedeutung der Grundrechte sowie die Grundfreiheiten und deren Bedeutung für die Realisierung des europäischen Binnenmarkts dargestellt. Insbesondere dient die Veranstaltung der kritischen Auseinandersetzung mit der einschlägigen Rechtsprechung des EuGH.</p> <p>Die Vorlesung „Umwelt- und Planungsrecht Besonderer Teil (BT)“ behandelt Kernbereiche des Umweltrechts: Immissionsschutzrecht, Naturschutzrecht, Kreislaufwirtschaftsrecht und Bodenschutzrecht. Daneben werden auch Grundlagen des Meeresumweltrechts sowie des Klimaschutzrechts vermittelt. Die Bezüge zu den allgemeinen Zielen und Prinzipien des Umweltrechts werden aufgezeigt. Neben ordnungsrechtlichen und ökonomischen Instrumenten werden insbesondere die planungsbezogenen Instrumente, wie etwa Fachpläne im Immissionsschutzrecht (Luftreinhalte- und Lärmaktionspläne), Naturschutzrecht (Landschaftspläne) und Kreislaufwirtschaftsrecht (Abfallwirtschaftsplan) erörtert.</p> <p>Die Vorlesung „Besonderes Verwaltungsrecht II (Kommunalrecht und Bauleitplanung)“ vermittelt die Grundlagen der nordrhein-westfälischen Kommunalverfassung und der städtebaulichen Planungsinstrumente. Im Rahmen des Kommunalrechts werden insbesondere die innere Kommunalverfassung und die verfassungsrechtlichen Grundlagen erörtert. Die Reichweite der Satzungshoheit von Gemeinden wird exemplarisch anhand der Bauleitplanung (Flächennutzungs- und Bebauungsplan) aufgezeigt, ihr Verhältnis zur überörtlichen Planung verdeutlicht und die bauleitplanerischen Zulässigkeitsvoraussetzungen für bauliche Vorhaben diskutiert.</p>																												
5	Erworbene Kompetenzen:																												

	<p>In der Vorlesung „Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht II“ erwerben die Studierenden ein vertieftes Verständnis der auf nationaler und europäischer Ebene bestehenden Grundrechtskataloge, ihr Verhältnis zueinander sowie die diesbezüglichen Wechselwirkungen. Anhand von Fällen und Beispielen erwerben die Studierenden die Fähigkeit, Zulässigkeit und Begründetheit einer Verfassungsbeschwerde prüfen zu können.</p> <p>In der Vorlesung „Vertiefung Europarecht“ erwerben die Studierenden ein vertieftes Verständnis einzelner Politikfelder der EU und vollziehen die rechtlichen Voraussetzungen für den europäischen Binnenmarkt nach. Sie können einschlägige Entscheidungen des EuGH verstehen und in den größeren Kontext des Unionsrechts einordnen. In der interaktiv gestalteten Vorlesung erlangen sie überdies die Fähigkeit, juristische Argumente aus den Prinzipien des Europarechts zu entwickeln und für ihre Rechtsauffassung in Stellung zu bringen.</p> <p>In der Vorlesung „Umwelt- und Planungsrecht Besonderer Teil (BT)“ erwerben die Studierenden ein vertieftes Verständnis der medienbezogenen Kernfächer des Umweltrechts. Anhand von Fällen und durch eine interaktive Veranstaltungsgestaltung wird den Studierenden die Fähigkeit vermittelt, umweltbezogene Sachverhalte rechtlich einordnen und Lösungen für Konflikte erarbeiten zu können. Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse im Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht.</p> <p>In der der Vorlesung „Besonderes Verwaltungsrecht II (Kommunalrecht und Bauleitplanung)“erwerben die Studierenden ein vertieftes Verständnis der Organisation, Aufgaben und Kompetenzen und Entscheidungsverfahren von Kommunen. Vertieft werden die Grundlagen des Kommunalrechts im Bereich der gemeindlichen Planungshoheit, d.h. der Aufstellung und Änderung von Bauleitplänen sowie ihre Bedeutung für baurechtliche Vorhabenzulassungen. Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse des Verwaltungsrechts und des Verwaltungsprozessrechts.</p>		
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Bei Nr. 3 kann zwischen Umwelt- und Planungsrecht Besonderer Teil (BT) oder Besonderes Verwaltungsrecht II (Kommunalrecht und Bauleitplanung) soweit nicht bereits im Bachelorstudium absolviert, gewählt werden. Bei Nr. 1 und Nr. 2 bestehen keine Wahlmöglichkeiten.</p>		
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>		
8	<p>Prüfungsleistungen:</p> <p>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</p>	<p>Dauer bzw. Umfang</p>	<p>Gewichtung für die Modulnote in %</p>
	<p>Abschlussklausur „Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht II“</p> <p>Abschlussklausur „Vertiefung Europarecht“</p> <p>Abschlussklausur Umwelt- und Planungsrecht Besonderer Teil (BT) oder</p> <p>Abschlussklausur Besonderes Verwaltungsrecht II (Kommunalrecht und Bauleitplanung)</p>	<p>120 Min.</p> <p>120 Min.</p> <p>120 Min.</p>	<p>33¹/₃%</p> <p>33¹/₃%</p> <p>33¹/₃%</p>
9	<p>Studienleistungen:</p> <p>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</p> <p>keine</p>		<p>Dauer bzw. Umfang</p>
10	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich bestanden wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.</p>		
11	<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</p> <p>13¹/₃ %</p>		
12	<p>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</p> <p>erfolgreicher Abschluss des Nebenfaches „Öffentliches Recht“ im Bachelor-Studium</p>		

13	Anwesenheit:	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ja, zum Teil, nach Vorgabe der betroffenen Studiengänge	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. S. Schlacke	Zuständiger Fachbereich: Rechtswissenschaftliche Fakultät
16	Sonstiges: Studierende, die keine Vorkenntnisse im Öffentlichen Recht nachweisen können, steht es offen, das Ergänzungsmodul „Öffentliches Recht“(bestehend aus den Modulen Grundlagen, Aufbau und Vertiefung) nach Maßgabe der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Bachelor of Science (B.Sc.) Geographie vom 28. Oktober 2009 in Gestalt ihrer Vierten Änderungsordnung zu studieren. In diesem Fall werden die Module 8C.1, 8C.2 und 8C.3 dieses Masterstudiengangs vollständig ersetzt durch die genannten drei rechtswissenschaftlichen Module des Bachelorstudiengangs.	

(nach 5. AO)

Studierende, die keine Vorkenntnisse im Öffentlichen Recht nachweisen können, steht es offen, das Ergänzungsmodul „Öffentliches Recht“(bestehend aus den Modulen Grundlagen, Aufbau und Vertiefung) nach Maßgabe der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Bachelor of Science (B.Sc.) Geographie vom 17.3.2017 zu studieren. In diesem Fall werden die Module dieses Masterstudiengangs vollständig ersetzt durch die genannten drei rechtswissenschaftlichen Module des Bachelorstudiengangs.

Modulstruktur (ohne Vorkenntnisse):

1. V Staatsorganisationsrecht mit Europarecht und Grundrechten (Abschlussklausur) (engl. Constitutional Law) am Institut für Politikwissenschaft, 2SWS, 1. Semester, 5LP
2. HA Hausarbeit im Anschluss an die Veranstaltung, 1. Semester, 5LP
3. Allgemeines Verwaltungsrecht (engl. European Public Law) am Institut für Politikwissenschaft, 2SWS, 2. Semester, Klausur, 10LP
4. Umwelt- und Planungsrecht Allgemeiner Teil (AT), 2SWS, 3. Semester, Klausur, 5LP
5. Besonderes Verwaltungsrecht II (Kommunalrecht und Bauleitplanung), 2SWS, 4. Semester, Klausur, 5LP
oder: Baurecht für Nebenfachstudierende, 2 SWS, 4. Semester, Klausur, 5LP

Für weitere Details bitte die Nebenfach-Informationen-Öffentliches Recht beachten!

Modultitel deutsch: Wahlbereich/Nebenfächer: Wahl-Modul C Öffentliches Recht Spezialisierung																						
Modultitel englisch: Minor Subject: Elective Module A Public Law Specialization																						
Studiengang: M. Sc. Humangeographie. Raumkonflikte - Raumplanung - Raumentwicklung																						
1	Modulnummer: 8C.2 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																					
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.: 3. - 4.</td> <td>LP: 10</td> <td>Workload (h): 300</td> </tr> </table>	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3. - 4.	LP: 10	Workload (h): 300																
Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3. - 4.	LP: 10	Workload (h): 300																		
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="7">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>S</td> <td>Juristisches Seminar aus dem Angebot der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (z.B. Umwelt- und Planungsrecht), Blockveranstaltung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>10</td> <td>30 pro 2 SWS</td> <td>270</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:							Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	S	Juristisches Seminar aus dem Angebot der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (z.B. Umwelt- und Planungsrecht), Blockveranstaltung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	30 pro 2 SWS	270
Modulstruktur:																						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																
1.	S	Juristisches Seminar aus dem Angebot der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (z.B. Umwelt- und Planungsrecht), Blockveranstaltung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	30 pro 2 SWS	270																
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Im Seminar lernen die Studierenden, selbstständig juristische Fragestellungen vertieft zu bearbeiten, die notwendigen Recherchen durchzuführen und die Ergebnisse in Fachsprache zu präsentieren. Seminare ermöglichen es fortgeschrittenen Studierenden, durch Anfertigung, Vortragen und Diskutieren von Referaten die Methoden und Inhalte der rechtswissenschaftlichen Forschung kennen zu lernen, eigene Rechtsansichten zu entwickeln und dabei die geschichtlichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und rechtsphilosophischen Bezüge des Rechts zu diskutieren.</p>																					
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden verfügen über detaillierte aktuelle Kenntnisse im gewählten Teilbereich sowie über die Kompetenz, die komplexe Materie kritisch zu durchdringen. Sie sind in der Lage eine komplexe, forschungsorientierte Fragestellung umfassend schriftliche zu bearbeiten, ihre Ergebnisse mündlich zu präsentieren und sowohl auf wissenschaftlichem Niveau mit Fachvertretern zu diskutieren als auch Laien im Wege der Beratung und des Praxistransfers verständlich zu machen.</p>																					
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Die Studierenden können ein Seminar aus dem Angebot der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zum öffentlichen Recht auswählen.</p>																					
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																					
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Prüfungsleistung/en:</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit, ein Vortrag und aktive Teilnahme an einer Diskussion während des Seminars.</td> <td>max. 40 Seiten</td> <td>100%</td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsleistung/en:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit, ein Vortrag und aktive Teilnahme an einer Diskussion während des Seminars.		max. 40 Seiten	100%									
Prüfungsleistung/en:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																			
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung																						
Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit, ein Vortrag und aktive Teilnahme an einer Diskussion während des Seminars.		max. 40 Seiten	100%																			

9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	keine		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6 $\frac{2}{3}$ %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Nebenfaches Öffentliches Recht im Bachelor-Studium und des Moduls 8C.1		
13	Anwesenheit:		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ja, zum Teil, nach Vorgabe der betroffenen Studiengänge		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. S. Schlacke		Zuständiger Fachbereich: Rechtswissenschaftliche Fakultät
	Sonstiges: Studierende, die keine Vorkenntnisse im Öffentlichen Recht nachweisen können, steht es offen, das Ergänzungsmodul „Öffentliches Recht“ (bestehend aus den Modulen Grundlagen, Aufbau und Vertiefung) nach Maßgabe der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Bachelor of Science (B.Sc.) Geographie vom 28. Oktober 2009 in Gestalt ihrer Fünften Änderungsordnung zu studieren. In diesem Fall werden die Module 8C.1 und 8C.2 dieses Masterstudiengangs vollständig ersetzt durch die genannten drei rechtswissenschaftlichen Module des Bachelorstudiengangs.		

(nach 5. ÄO)

Für weitere Details bitte die Nebenfach-Informationen-Öffentliches Recht beachten!

Modultitel deutsch: Wahlbereich/Nebenfächer: Wahl-Modul D Politikwissenschaft																													
Modultitel englisch: Minor Subject: elective module D Political Science																													
Studiengang: M. Sc. Humangeographie. Raumkonflikte - Raumplanung - Raumentwicklung																													
1	Modulnummer: 8D Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																												
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsem.: ab 1. LP: Max. 30 Workload (h): Max. 900																												
3	Modulstruktur:																												
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V, S, Ü</td> <td>Teil-Modul 1</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>10</td> <td>30 pro 2 SWS</td> <td>max. 270</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>V, S, Ü</td> <td>Teil-Modul 2</td> <td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>10</td> <td>30 pro 2 SWS</td> <td>max. 270</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>V, S, Ü</td> <td>Teil-Modul 3</td> <td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>10</td> <td>30 pro 2 SWS</td> <td>max. 270</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V, S, Ü	Teil-Modul 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	30 pro 2 SWS	max. 270	2.	V, S, Ü	Teil-Modul 2	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	10	30 pro 2 SWS	max. 270	3.	V, S, Ü	Teil-Modul 3	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	10	30 pro 2 SWS	max. 270
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																						
	1.	V, S, Ü	Teil-Modul 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	30 pro 2 SWS	max. 270																						
2.	V, S, Ü	Teil-Modul 2	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	10	30 pro 2 SWS	max. 270																							
3.	V, S, Ü	Teil-Modul 3	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	10	30 pro 2 SWS	max. 270																							
Lehrinhalte:																													
4	Inhalte und vermittelte Kompetenzen: Inhalte und vermittelte Kompetenzen liegen in der Verantwortung des jeweils dienstleistenden Faches.																												
5	Erworbene Kompetenzen: Inhalte und vermittelte Kompetenzen liegen in der Verantwortung des jeweils dienstleistenden Faches.																												
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Näheres regeln die Nebenfachabsprachen!																												
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)																												
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁴																												
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Innerhalb der Wahl-Module sind je nach Vorgabe Prüfungsleistungen zu erbringen. Näheres regeln die Nebenfachabsprachen! Für das jeweilige Teilmodul gilt: Die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen gehen grundsätzlich in die Note für das Teil-Modul bzw. Wahl-Modul mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte ein, es sei denn, die Modulbeschreibungen oder Nebenfachvereinbarungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die (Teil-)Modulnote eingehen.</td> </tr> </tbody> </table>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Innerhalb der Wahl-Module sind je nach Vorgabe Prüfungsleistungen zu erbringen. Näheres regeln die Nebenfachabsprachen! Für das jeweilige Teilmodul gilt: Die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen gehen grundsätzlich in die Note für das Teil-Modul bzw. Wahl-Modul mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte ein, es sei denn, die Modulbeschreibungen oder Nebenfachvereinbarungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die (Teil-)Modulnote eingehen.																									
Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																												
Innerhalb der Wahl-Module sind je nach Vorgabe Prüfungsleistungen zu erbringen. Näheres regeln die Nebenfachabsprachen! Für das jeweilige Teilmodul gilt: Die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen gehen grundsätzlich in die Note für das Teil-Modul bzw. Wahl-Modul mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte ein, es sei denn, die Modulbeschreibungen oder Nebenfachvereinbarungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die (Teil-)Modulnote eingehen.																													
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang																												

⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Innerhalb der Wahl-Module sind je nach Studienangebot Studienleistungen zu erbringen.	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Pro 10 LP: 6 $\frac{2}{3}$ %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Nach Maßgabe des anbietenden Faches	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Ja, zum Teil, nach Vorgabe der betroffenen Studiengänge	
15	Modulbeauftragte/r: N. N.	Zuständiger Fachbereich: 14 (Geowissenschaften)
16	Sonstiges:	

(nach 3. ÄO)

Es werden sechs Module à 10 Leistungspunkte angeboten, aus denen je nach politikwissenschaftlichen Vorkenntnissen eins bis zu drei Modulen auszuwählen sind. Studierende ohne politikwissenschaftliche Vorkenntnisse können

- ein Modul (Basismodul 1)
- zwei Module (Basismodul 1 und 2) oder
- alle drei Module (Basismodul 1, 2 und 3) studieren.

Studierende, die bereits im BSc Geographie die o.g. Basismodule (bzw. deren Inhalte) vollständig studiert haben, belegen im Master Humangeographie die Aufbaumodule in aufsteigender Reihenfolge. Studierende mit den entsprechenden politikwissenschaftlichen Vorkenntnissen können

- ein Modul (Orientierungsmodul)
- zwei Module (Orientierungsmodul und Vertiefungsmodul 1 oder 2) oder
- alle drei Module (Orientierungsmodul sowie Vertiefungsmodul 1 und 2) studieren.

Für weitere Details bitte die Nebenfach-Informationen-Politikwissenschaften beachten!

Modultitel deutsch: Wahlbereich/Nebenfächer: Wahl-Modul E Vertiefung Humangeographie															
Modultitel englisch: Minor Subject: elective module E Consolidation Human Geography															
Studiengang: M. Sc. Humangeographie. Raumkonflikte - Raumplanung - Raumentwicklung															
1	Modulnummer: 8E Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul														
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>ab 1.</td> <td>LP:</td> <td>10</td> <td>Workload (h):</td> <td>300</td> </tr> </table>	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	ab 1.	LP:	10	Workload (h):	300				
Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	ab 1.	LP:	10	Workload (h):	300						
3	<p>Modulstruktur:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V, S, Ü</td> <td>Teil-Modul 1</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>10</td> <td>90</td> <td>210</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V, S, Ü	Teil-Modul 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	90	210
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)									
1.	V, S, Ü	Teil-Modul 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	90	210									
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Inhalte und vermittelte Kompetenzen/ Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Das Modul „Vertiefung Humangeographie“ bietet die Möglichkeit sich intensiver mit speziellen Frage- und Problemstellungen der Humangeographie auseinander zu setzen. In der Regel umfasst das Modul drei Lehrveranstaltungen aus dem gesamten Lehrangebot der Humangeographie, die für den Masterstudiengang angeboten werden. Folgende Formate von Lehrveranstaltungen sind wählbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Seminare (i.d.R. 4 LP), • Vorlesungen (i.d.R. 2 LP), • Exkursionen (i.d.R. 2-4 LP), • Lektüre- und Diskussionskurse (i.d.R. 2-4 LP), • Leitung von Tutorien (z.B. im B.Sc. Geogr.) (i.d.R. 3-4 LP). 														
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Fachkompetenzen, methodische Kompetenzen, soziale Kompetenzen</p> <p>c) Fachkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung und Erwerb vertiefter Kenntnisse zur Bearbeitung komplexer humangeographischer Fragestellungen. <p>d) Methodische Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Methodenwissens (vor allem in den Seminaren), das den sicheren Umgang mit quantitativen und qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung umfasst <p>c) Soziale Kompetenzen: Eigenverantwortliches, z.T. in Kleingruppen organisiertes Arbeiten (Seminare).</p>														
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Gemäß aktuellem Lehrangebot der Humangeographie.</p>														
7	<p>Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>														
8	<table border="1"> <tr> <td>Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung⁵</td> <td>Dauer bzw. Umfang</td> <td>Gewichtung für die Modulnote in %</td> </tr> </table>	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁵	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %											
Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁵	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %													

⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Die Note des Teil-Moduls wird aus dem arithmetischen Mittel von zwei Prüfungsleistungen, die in zwei der gewählten Lehrveranstaltungen zu erbringen sind, gebildet. Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.	Je 50 %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Je nach Studienangebot und Vorgaben des Lehrenden sowie der jeweiligen Lehrveranstaltung sind Studienleistungen zu erbringen.	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Wahl-Modul werden angerechnet, wenn das Wahl-Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6 $\frac{2}{3}$ %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: In den Seminaren (und während der Exkursion) besteht Anwesenheitspflicht, da der Lernerfolg gerade auf der Mitwirkung der Teilnehmer und damit auf deren Anwesenheit beruht. Studierende dürfen pro Semester maximal an drei Veranstaltungsterminen fehlen und dies auch nur aus triftigem und nachgewiesenem Grund. Anderenfalls muss die jeweilige Veranstaltung insgesamt wiederholt werden.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Ja, zum Teil, nach Vorgabe der betroffenen Studiengänge	
15	Modulbeauftragte/r: AR Dr. Christian Krajewski	Zuständiger Fachbereich: 14 (Geowissenschaften)
16	Sonstiges:	

(nach 3. ÄO)

Modultitel deutsch:		Wahlbereich/Nebenfächer: Wahl-Modul F Berufspraktikum					
Modultitel englisch:		Minor Subject: elective module F Internship					
Studiengang:		M. Sc. Humangeographie. Raumkonflikte - Raumplanung - Raumentwicklung					
1	Modulnummer: 8F	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul			<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: ab 1.	LP: 10	Workload (h): 300		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	P, Ü	Berufspraktikum, Kolloquium und Posterpräsentation	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	245	55
4	Lehrinhalte: Inhalte und vermittelte Kompetenzen/ Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Das außeruniversitär stattfindende Praktikum ermöglicht den Studierenden Einblicke in die Berufswelt. Das berufsorientierte, mindestens 6-wöchige Praktikum kann in der Verwaltung (kommunal, regional usw.) oder in Unternehmen der freien Wirtschaft unter den an der Praktikumsstelle jeweils gültigen Bedingungen absolviert werden. Wenn das Praktikum erfolgreich absolviert ist, wird ein Praktikumsbericht in Form einer analogen Poster-Präsentation angefertigt, die neben einer inhaltlichen Beschreibung des Berufsfeldes auch einen Report über die konkrete Tätigkeit während des Praktikums liefern soll. Die Vorstellung der Poster-Präsentation erfolgt im Rahmen eines Kolloquiums zu den Berufsfeldern der Geographie im anschließenden Semester. Das Poster wird benotet und stellt die prüfungsrelevante Leistung dar.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die im Studium erlernten Fertigkeiten werden in einem berufspraktischen Umfeld angewendet. Die Studierenden sammeln in potentiellen Arbeitsfeldern für Geographen praktische Erfahrungen im Berufsalltag und erarbeiten sich eine differenzierte Sicht der Berufsfelder.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Siehe oben unter Feld 4.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Wahl-Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁶						
	Vorstellung einer Posterpräsentation im Rahmen eines Kolloquiums zu den Berufsfeldern der Geographie					100%	
9	Studienleistungen:						Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Keine.						

⁶ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Wahl-Modul werden angerechnet, wenn das Wahl-Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6 ⅔ %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Gemäß individueller Praktikumsvereinbarung.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Ja, zum Teil, nach Vorgabe der betroffenen Studiengänge	
15	Modulbeauftragte/r: N. N.	Zuständiger Fachbereich: 14 (Geowissenschaften)
16	Sonstiges:	

(nach 3. ÄO)

Für weitere Details bitte die Informationen zum Modul Praktikum beachten!

LESEFASSUNG

Modultitel deutsch:	Wahlbereich/Nebenfächer: Wahl-Modul G Ethnologie
Modultitel englisch:	Minor Subject: elective module G Ethnology
Studiengang:	M. Sc. Humangeographie. Raumkonflikte - Raumplanung - Raumentwicklung

1	Modulnummer: 8G	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	------------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: ab 1.	LP: 20	Workload (h): 600
----------	---	---	---------------------------	------------------	-----------------------------

Modulstruktur:							
3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Vorlesung Modul 1: Areas & Regions of Social Anthropological research	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30	150
	2	S	Seminar aus Modul 3 Regional Knowledge	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30	120
	3	S	Seminar aus Modul 6 Research Areas	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30	120
	4	Ü	Übung aus Modul 4 Practices of Representation	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30	90

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Inhalte und vermittelte Kompetenzen/ Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Modul 1 bietet eine vertiefte Einführung in theoretische Perspektiven und aktuelle Forschungsfelder der Sozialanthropologie. Die Vorlesung vermittelt historische Grundlagen sozial- und kulturanthropologischer Theoriebildung und ihre Ausdifferenzierung in spezialisierte Forschungsfelder (z.B. Austausch, Religion, Verwandtschaft, Gender, Medizin, Medien, Politik). Diese werden in Bezug auf außereuropäische Regionen (vorzugsweise Asien) erarbeitet. Die Vorlesung stellt Bezüge zu aktuellen Debatten und Forschungsgegenständen her und orientiert sich an der Frage, wie sich von den Theorien in der Forschung anwendbare Analysemethoden ableiten lassen. Die Vorlesung wird in englischer Sprache gehalten.</p> <p>Modul 3 bietet Studierenden die Möglichkeit, Wissen über eine Region ihres Interesses zu erlangen. Zur Auswahl stehen mindestens zwei Seminare, in denen ethnografisches Wissen in Bezug auf spezifische Themen (z.B. Religiöser/medizinischer Pluralismus in Indien, Islam in Südostasien) vermittelt wird. Neben den am Institut in von den Professuren vertretenen Regionen (Südasien und Südostasien) können ggfs. weitere, von Mitarbeitern oder Lehrbeauftragten bearbeitete Regionen (z.B. Südafrika, Regionen des Indischen Ozeans, Ozeanien, Brasilien, Mexiko) angeboten werden.</p> <p>Die Übung ‚Practices of Representation‘ aus Modul 4 kann aus einem Filmseminar (z.B. Transcultural Cinema), Ethnologie im Museum, Cyberethnologie oder einer vergleichbaren Veranstaltung mit Bezug auf transkulturelle Kontakte bestehen. Die Studierenden erwerben das theoretische Rüstzeug für die Analyse von Selbst- und Fremdrepräsentationen und ihre Folgen für Prozesse der interkulturellen Kommunikation.</p> <p>Das Seminar aus Modul 6 dient der Vertiefung des Wissens von diversen sozio-kulturellen Formationen unter besonderer Berücksichtigung verschiedener theoretischer Fokussierungen der Sozialanthropologie (z.B. Austausch, Ritual/Performanz, Körper/Person, Gesundheit, Politik, Migration, Medien etc.). Die Arbeit an einem Forschungsfeld besteht aus der Untersuchung der Beziehung zwischen analytischen Ansätzen und ethnografischen Repräsentationen von lokalen und/oder trans- bzw. interkulturellen sozio-kulturellen Phänomenen Das Seminarangebot dieses Moduls kann mit der personellen Besetzung sowie der thematischen und regionalen Spezialisierung der Lehrenden des Instituts variieren. Allgemein vermittelt es Zugang zu und Kritik an theoretischen Ansätzen der Sozialanthropologie, ihre Umsetzung in ethnografischen Praktiken und Formen der schriftlichen Repräsentation fremder sozio-kultureller Lebenswelten.</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen: Die Absolvent/inn/en dieses Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • können sozialanthropologische theoretische Perspektiven wissenschaftshistorisch einordnen; • haben Kenntnisse von diversen Kulturen und Gesellschaften anhand spezifischer Forschungsfelder erworben. Sie verstehen, wie Theorien und Konzepte des Sozialen in empirischen Fallstudien umgesetzt werden bzw. umgekehrt von diesen hervorgebracht werden; • haben Erkenntnisse über die Vielfältigkeit, Koexistenz und Interaktion kultureller Phänomene in einer globalisierten Welt gewonnen; • haben ihre Fähigkeiten zu wissenschaftlicher Kommunikation erweitert. <p>Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind fähig, eine Fragestellung vergleichend in einem kulturell fremden sozialen Kontext zu untersuchen • verstehen, wie soziale Praktiken und kulturelle Werte miteinander verzahnt sind; • kennen Rhetorik und Techniken der (Re-)Präsentation, um Wissen von „Anderen“ im ethischen Sinne angemessen darzustellen. <p>Darüber hinaus</p> <ul style="list-style-type: none"> • können sich selbständig ein neues Themengebiet erschließen; • sind in der Lage, produktiv in einem Team kooperieren; • sind bereit, Kritik von Peers anzunehmen und kreativ umzusetzen; • verfügen über interkulturelle Sensibilität und die Fähigkeit, Probleme in interkultureller Kommunikation sowie Strategien zu ihrer Lösung zu identifizieren <p>Abschließend</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind sie zur kritischen Beurteilung wissenschaftlicher Praxis befähigt • entwickeln sie ein Gespür für die ethische Problematik in der Forschung • sind sie in der Lage, aktuelle Forschungsthemen in Bezug auf praktische gesellschaftspolitische Relevanz zu eröffnen • können einen eigenständigen Standpunkt entwickeln und haben vertieftes Hintergrundwissen für den Einsatz in interkultureller Kommunikation erworben. 																		
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine</p>																		
7	<p>Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)</p>																		
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2" data-bbox="260 1288 1070 1323">Prüfungsleistung/en:</th> <th data-bbox="1070 1323 1225 1417">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1225 1323 1468 1417">Gewichtung für die Wahl-Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="260 1355 1070 1391">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung⁷</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td data-bbox="260 1422 1070 1458">Klausur</td> <td></td> <td data-bbox="1070 1422 1225 1458">120 min</td> <td data-bbox="1225 1422 1468 1458">100%</td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsleistung/en:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Wahl-Modulnote in %	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁷				Klausur		120 min	100%						
Prüfungsleistung/en:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Wahl-Modulnote in %																
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁷																			
Klausur		120 min	100%																
9	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2" data-bbox="260 1467 1225 1503">Studienleistungen:</th> <th data-bbox="1225 1503 1468 1538">Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="260 1512 1225 1547">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td data-bbox="260 1556 1225 1592">zur Vorlesung aus Modul 1: Protokoll</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td data-bbox="260 1601 1225 1637">zum Seminar aus Modul 3: Präsentation</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td data-bbox="260 1646 1225 1682">zum Seminar aus Modul 6: Präsentation</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td data-bbox="260 1691 1225 1727">zur Übung aus Modul 4: Aktive Teilnahme</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Studienleistungen:		Dauer bzw. Umfang	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			zur Vorlesung aus Modul 1: Protokoll			zum Seminar aus Modul 3: Präsentation			zum Seminar aus Modul 6: Präsentation			zur Übung aus Modul 4: Aktive Teilnahme		
Studienleistungen:		Dauer bzw. Umfang																	
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung																			
zur Vorlesung aus Modul 1: Protokoll																			
zum Seminar aus Modul 3: Präsentation																			
zum Seminar aus Modul 6: Präsentation																			
zur Übung aus Modul 4: Aktive Teilnahme																			
10	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Wahl-Modul werden angerechnet, wenn das Wahl-Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.</p>																		

⁷ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:	
	13 1/3 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Für die Teilnahme an allen Veranstaltungen ist das Englisch-Niveau C1, nachgewiesen durch absolvierte Kurse am Sprachenzentrum oder über die gängigen Sprachprüfungen, die Voraussetzung.	
13	Anwesenheit:	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
15	Modulbeauftragte/r: N. N.	Zuständiger Fachbereich: 14 (Geowissenschaften)
	Sonstiges:	

(nach 4. ÄO)

Für weitere Details bitte die Nebenfach-Informationen-Ethnologie beachten!

LESEFASSUNG

Modultitel deutsch:	"Masterarbeit"
Modultitel englisch:	Master thesis
Studiengang:	M. Sc. Humangeographie. Raumkonflikte - Raumplanung - Raumentwicklung

1	Modulnummer: 9	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4.	LP: 25	Workload (h): 750
----------	---	---	------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	25	-	750

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Allgemeine Ziele: Die Masterarbeit soll nachweisen, dass der Studierende im Stande ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist einen abgegrenzten Sachverhalt aus dem Fach Geographie selbstständig unter Berücksichtigung des Forschungsstandes wissenschaftlich darzustellen. Das Thema kann aus einer Seminararbeit hervorgehen. Die spezifischen Vorgaben zur Anfertigung einer Masterarbeit regelt die jeweils gültige Prüfungsordnung.</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Fachkompetenzen, methodische Kompetenzen, soziale Kompetenzen</p> <p>a) Fachkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbstständiges Erkennen, Bearbeiten und Darstellen einer thematisch begrenzten geographischen Fragestellung unter Berücksichtigung des wissenschaftlichen Forschungsstandes <p>b) methodische Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbstständige Auswahl und Anwendung geographischer Methoden <p>c) soziale Kompetenzen</p> <p>Arbeits- und Zeitmanagement, Eigenmotivation, mündliche Verteidigung der wissenschaftlichen Arbeit</p>
----------	---

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Keine</p>
----------	---

7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>
----------	---

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁸	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Masterarbeit	Ca. 70 Seiten/16.000-19.000 Wörter	100%

⁸ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Keine	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 27%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Voraussetzung für die Anmeldung ist der erfolgreiche Abschluss von mindestens drei Modulen. Die Anmeldung kann frühestens nach dem dritten Semester erfolgen.	
13	Anwesenheit: Es besteht keine Anwesenheitspflicht	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ulrike Grabski-Kieron, Prof. Dr. Paul Reuber, Prof. Dr. Gerald Wood	Zuständiger Fachbereich: 14 (Geowissenschaften)
	16 Sonstiges:	

(nach 3. ÄO)

LESEFASSUNG

Modultitel deutsch: Master-Kolloquium															
Modultitel englisch: Master Colloquium															
Studiengang: M. Sc. Humangeographie. Raumkonflikte - Raumplanung - Raumentwicklung															
1	Modulnummer: 10 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul														
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsem.: 4. LP: 5 Workload (h): 150														
3	Modulstruktur: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td></td> <td>Master-Kolloquium</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>0,75</td> <td>149,25</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.		Master-Kolloquium	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	0,75	149,25
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)									
1.		Master-Kolloquium	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	0,75	149,25									
4	Lehrinhalte: Das Master-Kolloquium soll nachweisen, dass der Studierende im Stande ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist einen abgegrenzten Sachverhalt aus dem Fach Geographie selbstständig unter Berücksichtigung des Forschungsstandes wissenschaftlich zu bearbeiten und darzustellen. Das bis zu 45-minütige Kolloquium umfasst einen maximal 15-minütigen Vortrag zum Thema der Masterarbeit mit anschließender Diskussion.														
5	Erworbene Kompetenzen: Fachkompetenzen, methodische Kompetenzen, soziale Kompetenzen a) Fachkompetenzen <ul style="list-style-type: none"> Selbstständiges Erkennen, Bearbeiten und Darstellen einer thematisch begrenzten geographischen Fragestellung unter Berücksichtigung des wissenschaftlichen Forschungsstandes b) methodische Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> Selbstständige Auswahl und Anwendung geographischer Methoden c) soziale Kompetenzen Arbeits- und Zeitmanagement, Eigenmotivation, mündliche Verteidigung der wissenschaftlichen Arbeit														
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine														
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)														
8	Prüfungsleistung/en: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung⁹</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Mündliche Abschlussprüfung (15 - minütiger Vortrag mit anschließender Diskussion)</td> <td>30-45 min</td> <td>100%</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Mündliche Abschlussprüfung (15 - minütiger Vortrag mit anschließender Diskussion)	30-45 min	100%								
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %													
Mündliche Abschlussprüfung (15 - minütiger Vortrag mit anschließender Diskussion)	30-45 min	100%													
9	Studienleistungen: Keine.														
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden														

⁹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Voraussetzung ist die Anmeldung der Masterarbeit.	
13	Anwesenheit: während des Kolloquiums besteht Anwesenheitspflicht	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ulrike Grabski-Kieron, Prof. Dr. Paul Reuber, Prof. Dr. Gerald Wood	Zuständiger Fachbereich: 14 (Geowissenschaften)
16	Sonstiges:	

(nach 3. ÄO)

LESEFASSUNG